



Mitteilungsblatt

der Gemeinde

WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

Mit den Amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wallerfangen

Rathaussturm in Wallerfangen



Die Narren übernehmen die Macht im Rathaus!!
Um 15.11 Uhr beginnt der Rathaussturm. Nach erfolgreicher Entmachtung des Bürgermeisters setzt sich der Umzug gegen 15.30 Uhr in Bewegung zur Walderfingia.

anschl. zur „After Umzuch Party“
DJ MICAL

Einlass in der Walderfingia ist ab 16.30 Uhr.
Für´s leibliche Wohl ist bestens gesorgt!
Veranstalter des bunten Treibens in der Halle:
KV De Neimerder e.V.- Judo- und Aikido Club e.V..



Bereitschaftsdienste

Für die Veröffentlichung des Bereitschaftsdienstes übernimmt die Gemeinde Wallerfangen keine Haftung.

i Apothekendienst für Wallerfangen und Saarlouis

Notdienst-Hotline der ABDA, kostenlose Rufnummer: 0800/00 22 8 33, oder Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Minute)

- 08.02.2024 Donatus-Apotheke, Roden, Tel: 06831/80226
- 09.02.2024 Pachtener-Apotheke, Dillingen, Tel: 06831/73309
- 10.02.2024 Römer-Apotheke, Roden, Tel: 06831/88880
- 11.02.2024 Brunnen-Apotheke, Dillingen, Tel: 06831/703936
- 12.02.2024 Crispinus-Apotheke, Lisdorf, Tel: 06831/3055
- 13.02.2024 St. Martin-Apotheke, Rehlingen-Siersburg, Tel: 06835/93633
- 14.02.2024 Ring-Apotheke, Saarlouis, Tel: 06831/2790

i Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Sie erreichen den **ärztlichen Bereitschaftsdienst** der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer **116117**.

Zusätzlich sind unsere Bereitschaftsdienstpraxen für Sie geöffnet.

Von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, an Feiertagen (inkl. Heiligabend/Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen.

Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis Saarlouis:

- Im Marienhaus Klinikum Saarlouis
Kapuziner Str. 4, 66740 Saarlouis

In den Zeiten, in denen die Bereitschaftsdienstpraxis geöffnet ist, erreichen Sie den diensthabenden Arzt/ die diensthabende Ärztin direkt über die Nummer der Bereitschaftsdienstpraxis:

Telefon: 01805/ 663 006*

Kinder-/Jugendärztliche Bereitschaftsdienstpraxis:

Von Samstag, 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, an Feiertagen (inkl. Heiligabend/Silvester), an Rosenmontag sowie an Brückentagen.

Erreichbar unter der einheitlichen Rufnummer: 116117

- Im Klinikum Saarbrücken, Winterberg 1, 66119 Saarbrücken
- In der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof, Klinikweg 1-5, 66539 Neunkirchen

An den übrigen Wochentagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechstunde über Ihre Kinder- und Jugendärztliche Praxis.

i HNO Notfalldienst

Die Bereitschaftsdienstpraxis wird Ihnen unter der Rufnummer 116-117 mitgeteilt.

i Augenärztlicher Notfalldienst

Der Bereitschaftsdienst der Augenärzte ist über die Telefonnummer **116117** erreichbar.

i Zahnärztlicher Notfalldienst

(Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung!)

09.02.2024

J. Jankowski, Roden, Tel: 06831/986140

10./11.02.2024

Dr. H. Akcay, Elm, 06834/952620

12.02.2024

A. Sadik, Altforweiler, Tel: 06836/2465

13.02.2024

C. Schmitt, Lebach, Tel: 06881/53405

Es wird auch auf die Internetseite www.zahnaerzte-saarland.de verwiesen, auf der die aktuellen zahnärztlichen Notfalldienste veröffentlicht werden.

i Tierärztlicher Notdienst

Tierärztliche Notdienstplan von der Tierärztekammer des Saarlandes ist auf einer Homepage gestellt und ist unter der Internetseite:

<http://tierarzt-saar.de/>. abrufbar.

Der Notdienst beginnt am Samstag um 8.00 Uhr und endet um 22.00 Uhr. Auch am Sonntag ist Dienstzeit von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

An einem Feiertag beginnt der Dienst ebenfalls morgens um 8.00 Uhr und endet abends um 22.00 Uhr.

**Unsere Praxis ist geschlossen
von Montag, 12.02. bis Freitag, 16.02.2024**

Ab Montag, den 19.02.2024 sind wir wieder für Sie da.

Zahnarzt Erich Britz, Wallerfangen





AMTLICHES Bekanntmungsblatt

der Gemeinde

WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

Amtlicher Teil • Bekanntmachungen

■ Jagdgenossenschaft Leidingen/Bedersdorf

Bekanntmachung

In der Versammlung der Jagdgenossenschaft Leidingen/Bedersdorf am 31. Januar 2024 fand die Neuwahl des Jagdvorstehers und seines Stellvertreters, sowie des Jagdgenossenschaftsausschusses statt.

Die seit fünf Jahren das Amt der Jagdvorsteherin ausübende Frau Ursula Pieper, Bedersdorf hat nach Ablauf der Wahlperiode auf eine weitere Kandidatur verzichtet.

Die Jagdgenossenschaft Leidingen/Bedersdorf, sowie die Gemeindeverwaltung Wallerfangen bedanken sich bei Frau Pieper für Ihr Engagement und Ihre umsichtige Ausübung des Amtes.

Die Versammlung hat Herrn Lothar Grasmück zum Jagdvorsteher und Herrn Alfons Meyer zum stellvertretenden Jagdvorsteher für die nächsten fünf Jahre gewählt.

In den Genossenschaftsausschuss wurden Herr Rolf Fedick, Herr Alois Jung und Frau Katrin Gangi gewählt, als deren Stellvertreter/in Herr Hubert Poncelet, Herr Jörg Linderich und Frau Renate Fedick. Der Jagdvorsteher
Lothar Grasmück

■ Bekanntmachungen-

Öffentliche Aufforderung zur Benennung von Wahlberechtigten für die Berufung als Beisitzerinnen/Beisitzer und stellvertretende Beisitzerinnen/Beisitzer für den Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Wallerfangen

für die Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

Gemäß § 8 des Kommunalwahlgesetzes -KWG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2019 (Amtsbl. I S. 127), geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2023 (Amtsbl. I S. 828) in Verbindung mit §§ 63, 69, 18 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2019 (Amtsbl. I S. 171), geändert durch Verordnung vom 27.09.2023 (Amtsbl. I S. 878) wird für die am 09. Juni 2024 durchzuführenden Kommunalwahlen ein **Gemeindevwahlausschuss** gebildet.

Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Gemeindevwahlleiter als dem Vorsitzenden und mindestens vier von ihm berufenen Wahlberechtigten als Beisitzerinnen oder Beisitzer; für jede Beisitzerin oder Beisitzer ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu stellen.

Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses können nicht sein, wer Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag ist.

Bei der Bestellung hat der Gemeindevwahlleiter rechtzeitig eingehende Vorschläge der in der Gemeinde vertretenen Parteien und Wählergruppen zu berücksichtigen.

Der Gemeindevwahlausschuss entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge, stellt das Gesamtergebnis der Wahlen in der Gemeinde fest und nimmt die Verteilung der Sitze des Gemeinderates und der Ortsräte vor (§ 8 Abs. 2 i.V.m. § 100 KWG).

Ich fordere hiermit die in der Gemeinde Wallerfangen vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, Wahlberechtigte als Beisitzerinnen/Beisitzer und stellvertretende Beisitzerinnen/Beisitzer für den **Gemeindevwahlausschuss** zu benennen.

Die Vorschläge sind bis **spätestens 16. Februar 2024** einzureichen: Wahlleiter der Gemeinde Wallerfangen, Rathaus, Villeroystraße 3 (Interimsgebäude), 66798 Wallerfangen.

Der Bürgermeister
als Gemeindevwahlleiter
Horst Trenz

■ Öffentliche Aufforderung zur Benennung von Wahlberechtigten

als Beisitzer/Beisitzerinnen für die Wahlvorstände der Gemeinde Wallerfangen zur Europa- und allgemeinen Kommunalwahlen am 09. Juni 2024

Gemäß § 5 des Europawahlgesetzes -EuWG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. März 1994, (BGBl. I S. 423, 555, 852) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Januar 2023 (BGBl. I Nr. 11) i.V. mit den §§ 6, 7 der Europawahlordnung -EuWO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. Mai 1994 (BGBl. I 957), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 11. August 2023 (BGBl. 2023 I. Nr. 215), § 9 des Kommunalwahlgesetzes -KWG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2019 (Amtsbl. I S. 127), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2023 (Amtsbl. I S. 828) i. V. mit §§ 4, 4a der Kommunalwahlordnung -KWO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2019 (Amtsbl. I S. 171) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2023 (Amtsbl. I S. 828) ist zur Durchführung der oben genannten Wahlen in jedem Wahlbezirk der Gemeinde Wallerfangen ein Wahlvorstand zu bilden. Das Gemeindegebiet der Gemeinde Wallerfangen wird durch den Gemeindevwahlleiter in 12 Urnenwahlbezirke zur Durchführung der Europa-, Kreistags-, Gemeinderats- und Ortsratswahlen eingeteilt. Darüber hinaus werden zwei Briefwahlbezirke zur Feststellung des Briefwahlheimnisses gebildet.

Im Wahlgebiet werden 12 allgemeine Wahlbezirke gebildet:

- | | |
|----------|---|
| 1 bis 4 | im Gemeindebezirk Wallerfangen mit Oberlimberg im Wahlbezirk 1, |
| 5 bis 12 | in den Gemeindebezirken Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara sowie die Ortsteile Ihn mit Leidingen zusammen sowie zwei Briefwahlbezirke. |

Die Wahlvorstände sollen nach Möglichkeit aus den Wahlberechtigten der Gemeinde bestehen.

Die Wahlvorstände setzen sich zusammen aus dem Wahlvorsteher/der Wahlvorsteherin als Vorsitzenden/Vorsitzende, einem/einer Stellvertreter/-in, dem/der Schriftführer/in und dessen/deren Stellvertreter/in sowie aus mindestens drei Beisitzern/innen.

Die in der Gemeinde Wallerfangen vertretenen Parteien und Wählergruppen werden aufgefordert, wahlberechtigte Personen als Beisitzer/Beisitzerinnen für die Bildung der Wahlvorstände in den Urnen- und Briefwahlbezirken zur Durchführung der Europawahlen sowie der Gemeinderats-, Ortsrats- und Kreistagswahlen am Sonntag, den 09. Juni 2024 zu benennen.

Bei der Bestellung der Beisitzer/Beisitzerinnen können nur rechtzeitig eingehende Vorschläge berücksichtigt werden.

Die Vorschläge bitte ich bis spätestens **Donnerstag, den 22. Februar 2024**, an den Gemeindevwahlleiter der Gemeinde Wallerfangen, Rathaus, Villeroystr. 3 (Interimsgebäude), 66798 Wallerfangen, zu richten.

Der Bürgermeister
als Gemeindevwahlleiter
Horst Trenz

Bekanntmachung
Öffentliche Aufforderung
zur Einreichung von **Wahlvorschlägen** für die Wahl des **Gemeinderates** der Gemeinde **Wallerfangen**
am **Sonntag, 09. Juni 2024**

Gemäß § 23 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2019 (Amtsbl. I S. 127), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2023 (Amtsbl. I S. 828) in Verbindung mit § 18 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2019 (Amtsbl. I S. 171), geändert durch die Verordnung vom 27.09.2023 (Amtsbl. I S. 878) werden die politischen Parteien und Wählergruppen hiermit aufgefordert, unter Hinweis auf die Bestimmung der §§ 22 ff KWG und der §§ 17 ff KWO, **Wahlvorschläge** für die Wahl **des Gemeinderates der Gemeinde Wallerfangen am Sonntag, 09. Juni 2024** bei dem **Gemeindewahlleiter der Gemeinde Wallerfangen, Rathaus, Villeroystr. 3 (Interimsgebäude), bis spätestens Donnerstag, 04. April 2024, 18.00 Uhr, in dreifacher Ausfertigung**, nach dem Muster der **Anlage 11 zu § 19 Abs. 1 der KWO** einzureichen. Die Wahlvorschläge sollen so frühzeitig eingereicht werden, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig vor dem **04. April 2024** behoben werden können. Nach der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge ist jede Mängelbeseitigung ausgeschlossen.

Die mit dem Wahlvorschlag einzureichenden Anlagen sind in **einfacher** Ausfertigung erforderlich. Die Dienststelle des Gemeindewahlleiters ist am **Donnerstag, 04. April 2024, bis 18.00 Uhr** geöffnet. Bei der Einreichung der Wahlvorschläge ist folgendes zu beachten:

1. In der Gemeinde Wallerfangen werden gemäß § 32 Abs. 2 des Kommunalselfverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Januar 2023 (Amtsbl. I S. 204) **27 Gemeinderatsmitglieder** gewählt.
2. Jede Partei und Wählergruppe kann im Wahlgebiet nur **einen Wahlvorschlag** einreichen. Der Wahlvorschlag kann als **einheitliche Gebietsliste** für das ganze Wahlgebiet **oder gegliedert in eine Gebietsliste und Bereichsliste** aufgestellt werden. Der Wahlvorschlag darf für jeden Wahlbereich nur eine Bereichsliste enthalten. Die **Aufstellung von Bereichslisten** in einem Wahlvorschlag ist nur **zulässig**, wenn der Wahlvorschlag eine **Gebietsliste** enthält.
Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 25. Mai 2023 ist das Wahlgebiet der Gemeinde Wallerfangen in zwei Wahlbereiche eingeteilt. **Wahlbereich A:** Wallerfangen mit Oberlimberg und **Wahlbereich B:** Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen und St. Barbara
3. Als Bewerberin oder Bewerber kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in **geheimer Wahl** gewählt worden ist. Zur Wahl von Bewerberinnen und Bewerbern einer Partei oder Wählergruppe sind in einer Mitgliederversammlung wahlberechtigt:
 - für Bereichslisten die wahlberechtigten Mitglieder des **jeweiligen** Wahlbereichs,
 - für die Gebietsliste die wahlberechtigten Mitglieder des Wahlgebietes oder die von diesen **aus ihrer Mitte** in **geheimer Wahl** unmittelbar gewählten Vertreterinnen und Vertreter (**Vertreterversammlung**).

Eine Mitgliederversammlung zur Wahl der Bewerberinnen und Bewerbern ist eine Versammlung der im **Zeitpunkt ihres Zusammentrittes** im jeweiligen Wahlbereich oder Wahlgebiet **wahlberechtigten** Mitglieder.

Über den Versammlungsverlauf ist eine Niederschrift mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder und Ergebnis der Wahl nach der **Anlage 15 zur KWO** aufzunehmen.

Die Leiterin oder der Leiter der Versammlung und **zwei** von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer haben gegenüber dem Gemeindewahlleiter an **Eides statt nach der Anlage 16 KWO** zu versichern, dass die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber und die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt sind, jede stimmberechtigte Teilnehmerin oder jeder stimmberechtigter Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Bezüglich des Inhaltes und der Form der Wahlvorschläge ergehen folgende Hinweise:

- a) Ein Wahlvorschlag soll nach dem Muster der **Anlage 11 KWO dreifach** eingereicht werden.
- b) Der Wahlvorschlag muss den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese angeben.
- c) Ein Wahlvorschlag darf für die Gebietsliste höchstens **doppelt** so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Jede Bereichsliste soll höchstens **halb** so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.

- d) Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; sie oder er darf in der Gebietsliste und einer Bereichsliste desselben Wahlvorschlages aufgestellt werden.
- e) Als Bewerberin oder Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu nach der **Anlage 13 KWO** schriftlich erteilt hat. Die Zustimmung ist unwiderruflich.
- f) Die Bewerberinnen und Bewerber sind im Wahlvorschlag in erkennbarer Reihenfolge mit Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Wohnort und Wohnungen aufzuführen.
- g) In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson. Soweit im Kommunalwahlgesetz nichts anders bestimmt ist, ist nur die Vertrauensperson, bei deren Verhinderung die stellvertretende Vertrauensperson, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Die Vertrauensperson und die stellv. Vertrauensperson sollen in der Gemeinde Wallerfangen wohnen.
- h) Wahlvorschläge müssen von **drei Wahlberechtigten** unterzeichnet sein. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Jede Unterzeichnerin oder jeder Unterzeichner muss dabei ihren/seinen Familien- und Vornamen, ihren/seinen Wohnort und Wohnung angeben. Die Unterzeichnung durch Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber ist zulässig. Wahlvorschläge von Parteien bedürfen der Bestätigung durch die von der Gemeinde Wallerfangen zuständigen Parteileitung. Die Parteien teilen, vor Einreichung der Wahlvorschläge, dem Landkreis Saarlouis die nach § 24 Abs. 7 Satz 3 KWG für die Gebietskörperschaft zuständige Parteileitung mit.

Mit dem Wahlvorschlag sind in **einfacher Ausfertigung** einzureichen:

1. die Zustimmungserklärungen der in den Wahlvorschlag aufgenommenen Bewerberinnen und Bewerber (**Anlage 13 KWO**),
2. für Deutsche die Bescheinigung des Gemeindevahlleiters, dass die Bewerberinnen und Bewerber zum Gemeinderat wählbar sind (**Anlage 14 KWO**),
3. für die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger
 - a) die Bescheinigungen des Gemeindevahlleiters, dass sie **nicht** gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 KWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind (**Anlage 14 KWO**),
 - b) Versicherungen an **Eides statt** zum Nachweis der Staatsangehörigkeit (**Anlage 14 a KWO**)
 - c) die Versicherung an Eides statt **oder** auf Verlangen die Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörden ihrer Herkunftsmitgliedstaaten, dass sie in diesem Mitgliedsstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind oder dass diesen Behörden ein solcher Ausschluss nicht bekannt ist (**Anlage 14 a KWO**)
4. eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber (**Anlage 15 KWO**)
5. die eidesstattliche Versicherung nach **Anlage 16 KWO**.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe, der bei der letzten Gemeinderatswahl oder bei der letzten Wahl zum Landtag des Saarlandes kein Sitz zufiel, bedarf der Unterstützung von mindestens **99** Wahlberechtigten. Die Unterstützungslisten für einen solchen Wahlvorschlag liegen von dem Tage nach der Einreichung **bis zum 04. April 2024, 18.00 Uhr** während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 – 15.30 Uhr sowie donnerstags von 13.30 – 17.00 Uhr und zusätzlich an den letzten vier Samstagen vor dem 04. April 2024 (**09.03.2024, 16.03.2024, 23.03.2024 und 30.03.2024**) zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr im Rathaus Wallerfangen, Villeroystr. 3 (Interimsgebäude) zur Eintragung aus.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner haben in der Eintragung Vor- und Familiennamen, Wohnort und Wohnung persönlich und handschriftlich anzugeben. Die Unterstützungsliste darf auch durch Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber unterzeichnet werden.

Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterstützt, so ist die Unterschrift für alle Wahlvorschläge ungültig.

Eine zur Unterstützung eines Wahlvorschlages geleistete Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden.

Der Unterstützung des Wahlvorschlages einer **Politischen Partei** bedarf es nicht, wenn diese Partei im Deutschen Bundestag, seit dessen letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten ist.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden nach den Grundätzen der **Verhältnismahl** gewählt. Wird nur ein oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet **Mehrheitswahl** statt.

Die **Verbindung** von Wahlvorschlägen ist zulässig; sie **muss bis spätestens Donnerstag, 04. April 2024, 18.00 Uhr** dem **Gemeindewahlleiter der Gemeinde Wallerfangen, Rathaus; Villeroystr.3 (Interimsgebäude)**, von den Vertrauenspersonen der beteiligten Wahlvorschläge gemeinsam schriftlich erklärt werden (§§ 29 KWG, 24 KWO).

Ein Wahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellv. Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist (§ 25 KWG). Die Rücknahmeerklärung ist in dreifacher Ausfertigung beim Gemeindewahlleiter einzureichen (§ 20 Abs. 1 KWO). Wahlvorschläge nach § 22 Abs. 2 KWG können auch von der Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden (§ 25 KWG).

Ein Wahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist (**04. April 2024**) nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Der Änderungsgrund ist dem Gemeindewahlleiter nachzuweisen. Nach der Entscheidung über die Zulassung eines Wahlvorschlages kann dieser nicht mehr geändert werden (§ 26 KWG, § 21 Abs. 1 KWO).

Im Übrigen verweise ich auf die Bestimmung des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und der Kommunalwahlordnung (KWO) über das Wahlvorschlagsrecht und den Inhalt der Wahlvorschläge (§§ 22 ff KWG, §§ 17 ff KWO).

Die entsprechenden Anlagen zur KWO für die Einreichung der Wahlvorschläge können ab sofort beim Wahlamt der Gemeinde Wallerfangen im Rathaus, Villeroystr. 3 (Interimsgebäude), angefordert werden. Die entsprechenden Anlagen werden darüber hinaus auf der Website der Landeswahlleiterin www.wahlen.saarland.de zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister
als Gemeindewahlleiter
Horst Trenz

■ Öffentliche Aufforderung

zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Ortsräte in der Gemeinde Wallerfangen am Sonntag, 09. Juni 2024.

Gemäß der §§ 51, 57, 23 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Januar 2019 (Amtsbl. I S. 127), geändert durch das Gesetz vom 12. Juli 2023 (Amtsbl. I S. 828) in Verbindung mit §§ 63, 69, 18 der Kommunalwahlordnung (KWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 2019 (Amtsbl. I. S. 171), geändert durch Verordnung vom 27.09.2023 (Amtsbl. I S. 878) werden die politischen Parteien und Wählergruppen hiermit aufgefordert, unter Hinweis auf die Bestimmung der §§ 51, 57 und 22 ff KWG und der §§ 63, 69 und 17 ff KWO, Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsräte in den Gemeindebezirken Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg der Gemeinde Wallerfangen am Sonntag, 09. Juni 2024 bei dem Gemeindewahlleiter der Gemeinde Wallerfangen, Rathaus; Villeroystr. 3 (Interimsgebäude), bis spätestens Donnerstag, 04. April 2024, 18.00 Uhr, in dreifacher Ausfertigung, nach dem Muster der Anlage 11 zu § 19 Abs. 1 der KWO einzureichen. Die Wahlvorschläge sollen so frühzeitig eingereicht werden, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig vor dem 04. April 2024 behoben werden können. Nach der Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge ist jede Mängelbeseitigung ausgeschlossen. Die mit dem Wahlvorschlag einzureichenden Anlagen sind in einfacher Ausfertigung erforderlich. Die Dienststelle des Gemeindewahlleiters ist am Donnerstag, 04. April 2024, bis 18.00 Uhr geöffnet. Bei der Einreichung der Wahlvorschläge ist folgendes zu beachten:

- Gemäß § 71 Abs. 2 des Kommunalverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Januar 2023 (Amtsbl. I S. 204) und der Satzung der Gemeinde Wallerfangen über die Einteilung der Gemeinde in Gemeindebezirke und über die Festsetzung der Zahl der Mitglieder der Ortsräte beträgt die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Ortsrates im Gemeindebezirk

- | | |
|---------------|---|
| Bedersdorf | 7 |
| Düren | 7 |
| Gisingen | 7 |
| Ihn-Leidingen | 7 |
| Ittersdorf | 7 |
| Kerlingen | 7 |
| Rammelfangen | 7 |
| St. Barbara | 7 |
| Wallerfangen | 9 |
- Jede Partei und Wählergruppe kann für einen Gemeindebezirk nur einen Wahlvorschlag einreichen. Der Wahlvorschlag wird nicht in Gebiets- und Bereichslisten gegliedert.
 - Als Bewerberin oder Bewerber kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in geheimer Wahl gewählt worden ist. Zur Wahl von Bewerberinnen und Bewerbern einer Partei oder Wählergruppe sind in einer Mitgliederversammlung nur die wahlberechtigten Mitglieder des jeweiligen Gemeindebezirkes oder die von diesen aus ihrer Mitte in geheimer Wahl unmittelbar gewählten Vertreterinnen und Vertreter (Vertreterversammlung) wahlberechtigt. Eine Mitgliederversammlung zur Wahl der Bewerberinnen und Bewerber ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentrittes im jeweiligen Wahlbereich oder Wahlgebiet wahlberechtigten Mitglieder. Über den Versammlungsverlauf ist eine Niederschrift mit Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder und Ergebnis der Wahl nach der Anlage 15 zur KWO aufzunehmen.

Die Leiterin oder der Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer haben gegenüber dem Gemeindewahlleiter an Eides statt nach der Anlage 16 KWO zu versichern, dass die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber und die Festlegung der Reihenfolge in geheimer Abstimmung erfolgt sind, jede stimmberechtigte Teilnehmerin oder jeder stimmberechtigter Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Bezüglich des Inhaltes und der Form der Wahlvorschläge ergehen folgende Hinweise:

- a) Ein Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 11 KWO dreifach eingereicht werden.
- b) Der Wahlvorschlag muss den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese angeben.
- c) Ein Wahlvorschlag darf höchstens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten wie Ortsratsmitglieder zu wählen sind.
- d) Eine Bewerberin oder ein Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden.
- e) Als Bewerberin oder Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer die Zustimmung dazu nach der Anlage 13 KWO schriftlich erteilt hat. Die Zustimmung ist unwiderruflich.
- f) Die Bewerberinnen und Bewerber sind im Wahlvorschlag in erkennbarer Reihenfolge mit Familiennamen, Vornamen, Beruf, Geburtsdatum, Wohnort und Wohnung aufzuführen.
- g) In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden. Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat als Vertrauensperson und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson. Soweit im Kommunalwahlgesetz nichts anders bestimmt ist, ist nur die Vertrauensperson, bei deren Verhinderung die stellvertretende Vertrauensperson, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Die Vertrauensperson und die stellv. Vertrauensperson sollen in der Gemeinde Wallerfangen wohnen.
- h) Wahlvorschläge müssen von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Jede Unterzeichnerin oder jeder Unterzeichner muss dabei ihren/seinen Familien- und Vornamen, ihren/seinen Wohnort und Wohnung angeben. Die Unterzeichnung durch Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber ist zulässig. Wahlvorschläge von Parteien bedürfen der Bestätigung durch die von der Gemeinde Wallerfangen zuständigen Parteileitung. Die Parteien teilen, vor Einreichung der Wahlvorschläge, dem Landkreis Saarlouis die nach § 24 Abs. 7 Satz 3 KWG für die Gebietskörperschaft zuständige Parteileitung mit.

Mit den Wahlvorschlägen sind in einfacher Ausfertigung einzureichen:

1. die Zustimmungserklärungen der in den Wahlvorschlag aufgenommenen Bewerberinnen und Bewerber (Anlage 13 KWO),
2. für Deutsche die Bescheinigung des Gemeindegewahlleiters, dass die Bewerberinnen und Bewerber zum Ortsrat wählbar sind (Anlage 14 KWO),
3. für die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger

 - a) die Bescheinigungen des Gemeindegewahlleiters, dass sie nicht gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 1 KWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind (Anlage 14 KWO),
 - b) Versicherungen an Eides statt zum Nachweis der Staatsangehörigkeit (Anlage 14 a KWO)
 - c) die Versicherung an Eides statt oder auf Verlangen die Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörden ihrer Herkunftsmitgliedstaaten, dass sie in diesem Mitgliedsstaat nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind oder dass diesen Behörden ein solcher Abschluss nicht bekannt ist (Anlage 14 a KWO)

4. eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber (Anlage 15 KWO)
5. die eidesstattliche Versicherung nach Anlage 16 KWO

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe, der bei der letzten Wahl für den jeweiligen Ortsrat oder den Gemeinderat oder bei der letzten Wahl zum Landtag des Saarlandes kein Sitz zufiel, bedarf der Unterstützung von mindestens der dreifachen Anzahl der zu wählenden Ortsratsmitglieder.

In den Gemeindebezirken bis zu 500 Einwohnerinnen und Einwohnern (Gemeindebezirke Bedersdorf, Düren und Rammelfangen) bedarf ein unterstützungsbedürftiger Wahlvorschlag der Unterstützung durch Wahlberechtigte in Höhe von mindestens der eineinhalbfachen Anzahl der zu wählenden Ortsratsmitglieder. Die Unterstützungslisten für einen solchen Wahlvorschlag liegen von dem Tage nach der Einreichung bis zum 04. April 2024, 18.00 Uhr während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags von 08.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 13.30 – 15.30 Uhr sowie donnerstags von 13.30 – 17.00 Uhr) und zusätzlich an den letzten vier Samstagen vor dem 04. April 2024 (09.03.2024, 16.03.2024, 23.03.2024 und 30.03.2024) zwischen 9.00 Uhr und 12.00 Uhr im Rathaus Wallerfangen, Villeroystr. 3 (Interimsgebäude), zur Eintragung aus.

Die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner haben in der Eintragung Vor- und Familiennamen, Wohnort und Wohnung persönlich und handschriftlich anzugeben. Die Unterstützungsliste darf auch durch Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber unterzeichnet werden.

Eine Wahlberechtigte oder ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Hat jemand mehrere Wahlvorschläge unterstützt, so ist die Unterschrift für alle Wahlvorschläge ungültig.

Eine zur Unterstützung eines Wahlvorschlages geleistete Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden.

Der Unterstützung des Wahlvorschlages einer Politischen Partei bedarf es nicht, wenn diese Partei im Deutschen Bundestag seit dessen letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen vertreten ist.

Die Mitglieder der Ortsräte werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Wird nur ein oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl statt.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig; sie muss bis spätestens Donnerstag, 04. April 2024, 18.00 Uhr dem Gemeindegewahlleiter der Gemeinde Wallerfangen, Rathaus; Villeroystr. 3 (Interimsgebäude), von den Vertrauenspersonen der beteiligten Wahlvorschläge gemeinsam schriftlich erklärt werden (§§ 29 KWG, 24 KWO).

Ein Wahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellv. Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist (§ 25 KWG). Die Rücknahmeerklärung ist in dreifacher Ausfertigung beim Gemeindegewahlleiter einzureichen (§ 20 Abs. 1 KWO). Wahlvorschläge nach § 22 Abs. 2 KWG können auch von der Mehrheit der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden (§ 25 KWG).

Ein Wahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist (04. April 2024) nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn eine Bewerberin oder ein Bewerber stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Der Änderungsgrund ist dem Gemeindegewahlleiter nachzuweisen. Nach der Entscheidung über die Zulassung eines Wahlvorschlages kann dieser nicht mehr geändert werden (§ 26 KWG, § 21 Abs. 1 KWO).

Im Übrigen verweise ich auf die Bestimmung des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und der Kommunalwahlordnung (KWO) über das Wahlvorschlagsrecht und den Inhalt der Wahlvorschläge (§§ 51, 57 und 22 ff KWG, §§ 63, 69 und 17 ff KWO).

Die entsprechenden Anlagen zur KWO für die Einreichung der Wahlvorschläge können ab sofort beim Wahlamt der Gemeinde Wallerfangen, im Rathaus, Villeroystr. 3 (Interimsgebäude), angefordert werden.

Die entsprechenden Anlagen werden darüber hinaus auf der Website der Landeswahlleiterin www.wahlen.saarland.de zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister
als Gemeindegewahlleiter
Horst Trenez

■ Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wallerfangen

Gebührensatzung für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wallerfangen

Auf Grund des § 12 Abs.1 Kommunalverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsblatt I S. 840) sowie aufgrund des § 45 Abs. 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) vom 29. November 2006 (Amtsbl. S. 2207) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes Nr. 1859 vom 17. Juni 2015 (Amtsbl. 2015 S. 454) in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - vom 26. April 1978 (Amtsbl. S. 409) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. November 2007 (Amtsbl. S.2393) in der derzeit geltenden Fassung, wird auf Beschluss des Gemeinderates vom 30. Januar 2024 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Kostensatzpflichtige Leistungen

(1) Der Einsatz der Feuerwehren im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben ist grundsätzlich unentgeltlich.

(2) Für Leistungen im Rahmen eines Einsatzes nach § 45 Abs. 2 SBKG kann die Gemeinde Wallerfangen Kostensatz nach den Vorschriften dieser Satzung verlangen.

§ 2

Kostensatzpflichtiger

(1) Kostensatz nach dieser Satzung kann verlangt werden:

1. von demjenigen oder derjenigen, der oder die die Feuerwehr vorsätzlich ohne Grund alarmiert,
2. von dem Betreiber/in einer Brandmeldeanlage, wenn der Einsatz Folge einer nicht bestimmungsgemäßen oder missbräuchlichen Auslösung war,
3. von einem Sicherheitsdienst, wenn dessen Mitarbeiter oder Mitarbeiterin eine Brandmeldung ohne eine für den Einsatz der Feuerwehr erforderliche Prüfung weitergeleitet hat,
4. von dem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verursacher/in einer Gefahr oder eines Schadens,
5. von dem Fahrzeughalter/in, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Schienen-, Luft-, Wasser- oder Kraftfahrzeugen entstanden ist, sowie von dem Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung,
6. von dem Betreiber/in, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Förderung, Beförderung oder Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder von besonders feuergefährlichen Stoffen oder gefährlichen Gütern im Sinne der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnung oder des Wasserhaushaltsgesetzes entstanden ist,

7. von dem Eigentümer/in oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb einer Ölf Feuerungs- oder Öltankanlage entstanden ist, soweit es sich nicht um Brände handelt,
 8. von dem Geschädigten für Brandwachen, die er, obwohl nicht erforderlich, angefordert hat.
 9. von dem Eigentümer/in einen Gewerbe- oder Industriebetrieb für den Einsatz von Sonderlösch- und Sondereinsatzmitteln bei einem Brand,
 10. von dem Verursacher/in bei einem nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch von automatischen Notrufsystemen,
 11. von dem Eigentümer/in oder sonstigen Nutzungsberechtigten bei Einsätzen infolge defekter Leitungssysteme (Wasser, Gas, Fernwärme, Strom),
 12. bei Brandsicherheitswachen von dem Veranstalter
- (1) Mehrere Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.
 (2) Soweit bei Einsätzen gem. § 2 Abs. 1 auch besondere Materialien zur Abwehr oder der Beseitigung der Gefahr verbraucht werden müssen, sind die Kosten der beim Einsatz eingesetzten Verbrauchsmaterialien (z.B. Lösch- und Aufsaugmittel) einschließlich ihrer Entsorgung zu erstatten. Des Weiteren sind die Kosten, die durch die notwendige Heranziehung Dritter entstanden sind, dem Kostenersatzpflichtigen in Rechnung zu stellen. Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen auch Kosten nach §§ 25 und 26 SBKG, wenn diese Kosten durch einen Einsatz gemäß § 45 Abs. 2 BKG entstanden sind.
 (3) Kostenerstattung nach dieser Satzung wird auch dann geschuldet, wenn der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wallerfangen bei Einsätzen nach § 1 Abs. 2 dieser Satzung außerhalb des Gemeindegebietes erfolgt.

§ 3 Gebührenberechnung

- (1) Berechnungsgrundlage bilden die Einsatzzeit, die mit dem Fahrzeug zurückgelegten Fahrkilometer, die Dauer der Gerätebenutzung und die Art und Menge der verbrauchten Materialien. Der Einsatz beginnt mit dem Verlassen des Feuerwehrgerätehauses des alarmierten Löschbezirkes und endet mit der Rückkehr in die Feuerwache. Abgerechnet wird grundsätzlich nach Einsatzstunden, es sei denn, dass im Tarif eine andere Regelung getroffen ist.
 (2) Der Kostenersatz wird nach den Tarifen des als Anlage beigefügten Verzeichnisses, welches Bestandteil dieser Satzung ist, berechnet.
 (3) Für die Ermittlung der Einsatzzeit erfolgt eine minutengenaue Abrechnung.
 (4) In den Gebühren sind die Kosten für die auf den Fahrzeugen mitgeführten Geräte - mit Ausnahme der Feuerlöschschläuche und der Atemschutzgeräte - enthalten.
 (5) Soweit bei entgeltpflichtigen Einsätzen Kosten für Verpflegung sowie Porto- und Telefongebühren anfallen, werden diese demjenigen in Rechnung gestellt, für dessen Nutzen der Einsatz erfolgte.

§ 4 Festsetzung des Kostenersatzes und Fälligkeit

- (1) Der zu ersetzende Betrag ist dem Kostenersatzpflichtigen durch Bescheid bekannt zu geben.
 (2) Die Gebühr wird mit dem Zugang des Gebührenbescheides fällig und ist spätestens bis zu dem im Bescheid angegebenen Zahlungstermin zu zahlen. Rückständige Gebühren werden nach den Vorschriften des Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung beigetrieben.

§ 5 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

Gegen die Gebührenforderung kann mit Gegenansprüchen nicht aufgerechnet werden.
 Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist unzulässig.

§ 6 Haftung

Die Haftung der Gemeinde Wallerfangen für Schäden, die mit der Inanspruchnahme von Leistungen nach dieser Satzung in Zusammenhang stehen, wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

§ 7 Rechtsmittel

Gegen die Heranziehung zu den Kosten stehen dem Zahlungspflichtigen die Rechtsmittel nach den Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung in der aktuellen Fassung i.V. mit dem Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung zu.
 Das Einlegen eines Rechtsmittels hat gem. § 80 Abs.2 Ziffer 1 Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt nach ihrer Bekanntmachung, rückwirkend zum 01.01.2024, in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 25. Februar 1999 in der Fassung der letzten Änderung vom 07.04.2017 außer Kraft.

Wallerfangen, den 30.01.2024
 Der Bürgermeister
 der Gemeinde Wallerfangen
 Horst Trenz

Anlage: Verzeichnis der Kostensätze zu §3 Abs.2:

1	Einsatz von Personal	
1.1	Einsatzstunden und anschl. Brandwachen	24,00 €
1.2	Brandsicherheitswachen Veranstaltungen (Auf-/Abrundung des Betrages auf volle 50 ct)	akt. Mindestlohn +10%
1.3	Brandverhütungsschau	30,00 €
2	Einsatz von Fahrzeugen	
2.1	Löschfahrzeuge	69,00 €
2.2	Hilfeleistungslöschfahrzeug	77,00 €
2.3	Sonstige Fahrzeuge (ELW, MTW)	37,00 €
3	Füllen von Pressluftflaschen	
3.1	Je Liter/Flasche	1,25 €
4	Reinigung von Einsatzjacken und -hosen	12,00 €
5	Reinigung und Prüfung von Druckschläuchen	11,50 €
6	Reinigung von Atemschutzmasken	
6.1	Mit Desinfektion	10,00 €
7	Lungenautomat	
7.1	Mit Desinfektion und Prüfung	11,00 €
7.2	Atemschutzgerät mit Lungenautomaten	20,00 €
8	Verbrauchsmaterial	Nach Aufwand
9	Brandmeldeanlage	
9.1	Abnahme durch Feuerwehr und Verwaltung	51,00 €
9.2	Termin Wartung, Unterh. (Schlüssel-, Schlosstausch)	21,00 €
9.3	Fehlalarm	250,00 €
10	Türöffnung Nur im Notfall oder im Rahmen der Amtshilfe	

Wallerfangen, den 30.01.2024
 Der Bürgermeister
 der Gemeinde Wallerfangen
 Horst Trenz

■ Öffentliche Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Ihn/Leidingen

Bekanntmachung

Am **Freitag, den 16. Februar 2024, 19.00 Uhr**, findet im Dorfgemeinschaftshaus in Leidingen eine öffentliche Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Ihn/Leidingen statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Orsrates des Gemeindebezirkes Ihn/Leidingen vom 12.09.2023 - Öffentliche Sitzung -
2. **Bebauungsplan der Innenentwicklung „Ortskern Ihn“ in der Gemeinde Wallerfangen;**
 Beschluss zur Billigung des überarbeiteten Entwurfs. zur öffentlichen Auslegung bzw. Veröffentlichung im Internet mit paralleler Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden
3. Bebauungsplan „Solarpark Leidingen“ in der Gemeinde Wallerfangen, Ortsteil Leidingen;
 Beschlüsse
 1. zur Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen,
 2. zur Änderung des Geltungsbereiches,
 3. zur Billigung des Entwurfes,
 4. zur öffentlichen Auslegung und
 5. zur parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden
4. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wallerfangen im Bereich des Bebauungsplanes „Solarpark Leidingen“ in der Gemeinde Wallerfangen, Ortsteil Leidingen
 Beschlüsse
 1. zur Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen,
 2. zur Änderung des Geltungsbereiches,
 3. zur Billigung des Entwurfes,
 4. zur öffentlichen Auslegung und
 5. zur parallelen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden
5. Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

66798 Wallerfangen, den 05.02.2024
 Der Ortsvorsteher
 Wolfgang Schmitt

Ende des amtlichen Teils

Öffnungszeiten und Sprechstunden

■ Öffnungszeiten und Sprechstunden der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Wasserleitungszweckverbandes „Gau-Süd“, Wallerfangen

	vormittags	nachmittags
Montag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Dienstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr	geschlossen.

■ Standesamt

Das Standesamt Wallerfangen hat mit dem Standesamt Dillingen/Saar fusioniert und bildet einen einheitlichen Standesamtsbezirk mit der Bezeichnung „Standesamt Dillingen/Saar“.

Der Dienstsitz des „neuen“ Standesamtes befindet sich im Rathaus Dillingen/Saar, Merziger Str. 51, 66763 Dillingen/Saar, 1. Etage, Zimmer 1.17 und 1.18.

Die Öffnungszeiten des Rathauses Dillingen erfahren Sie unter der Telefonnummer: 06831/709-0

E-Mail: standesamt@dillingen-saar.de

Fax-Nr.: 06831/709-231

■ Historisches Museum Wallerfangen, Louisenstr. 3 (Adolphshöhe):

Öffnungszeiten: Freitag bis Sonntag von 15 bis 18 Uhr. Kontakt: Dr. Peter Winter, Tel: 06831/60212

www.verein-fuer-heimatforschung-wallerfangen.de

■ Öffnungszeiten Museum „Haus Saargau“ in Wallerfangen-Gisingen

Adresse: Zum Scheidberg 11, Gisingen, Tel. und Fax: 06837/912762

Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi, Sonntag und Feiertag: 14.00-17.00 Uhr, Do und Fr.: 10.00 Uhr-12.00 Uhr

■ Sprechstunden

Bürgermeister:

Nach vorheriger Termin-Vereinbarung, Tel.: 06831/6809-21

Behindertenbeauftragter der Gemeinde Wallerfangen:

Herr Oliver Bianchi, Eichenbornweg 39, Tel: 06831/9867786

Förster

Der für den Gemeindevald Wallerfangen zuständige Revierförster Ralf Schmitt ist zur Zeit unter der

Telefon-Nr. 06835/508222, 0177-6683944, zur erreichen.

Schiedsmann

Schiedsmann des Bezirkes Wallerfangen I (Wallerfangen mit Oberlimberg, Herbert Haben, Telefon: 06831/69010

Schiedsmann des Bezirkes Wallerfangen II (Gaubezirke),

Michael Sonntag, Telefon: 06837/708342, Email: Michael.Sonntag@schiedsmann.de

■ Seniorensicherheitsberater im Bereich Wallerfangen

Bernhard Weiler, Tel.: 06837/7935

■ Denkmalbeauftragte für den Bereich Wallerfangen

Stefan Michelbacher, Tel: 0170-3213427, E-Mail: sjm111@t-online.de

Isabell Andruet, Tel: 0173/4953004, E-Mail: andruet@gmx.de

■ Deutsche Rentenversicherung

Der zuständige Versichertenberater Herrn Johannes Bodwing, ist unter der Telefon-Nr. 06831/46437 oder 0160/95141138 oder per E-Mail johannes-bodwing@t-online.de zu erreichen.

■ Rufnummern in der Gemeinde Wallerfangen

Rathaus	06831/6809-0
Rathaus Fax-Nr.	06831/680950
E-Mail:	info@wallerfangen.de
Internet:	www.wallerfangen.de

Wasserleitungszweckverband

Verwaltung	06831/6809-0
Fax	06831/6809-88
E-Mail:	info@wzvg.de
Bereitschaftsdienst	0178/6112001

Beigeordnete

Schirra Stefan	06831/964597
Kiefer Wolfgang	06831/64184

Ortsvorsteher

Bedersdorf (Grasmück Lothar)	06837/1873
Düren (Grundhefer Maria Luise)	06837/829
Gisingen (Heffinger Ulrike)	06837/7372
Ihn/Leidingen (Schmitt Wolfgang)	06837/534
Ittersdorf (Rickert Heinz)	06837/891
Kerlingen (Schmidt Werner)	06837/7118
Rammelfangen (Harpers Gabriele)	06837/74237
St. Barbara (Schirra Stefan)	06831/964597
Wallerfangen (Harenz Julia)	06831/7617047

Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaften in der Gemeinde Wallerfangen

Leidingen/Bedersdorf: Lothar Grasmück,

Bedersdorf, Tel: 06837/1873

Kerlingen/Düren: Werner Schmidt, Jakobsstr. 23a, . Tel: 06837/7118

Gisingen: Ulrike Heffinger, Zum Scheidberg 9a, Tel: 06837/7372

Ihn: Wolfgang Schmitt, Rammelfanger Str. 9, Tel: 06837/534

Ittersdorf: Franz-Josef Schrecklinger,

Zur Weisacht 4, Tel: 06837/74130

Rammelfangen: Thomas HANS, Landstr. 1 a, Tel: 06837/7080860

Wallerfangen/St. Barbara: Stefan Schirra,

Keltenstr. 4, Tel: 06831/964597

Schulen

Grundschule Wallerfangen	06831/965199
Fax	06831/643422
Grundschule Gisingen	06837/91001
Fax	06837/7080051
FGTS	06837/7080050
Gemeinschaftsschule Am Limberg	06831/964585
Fax	06831/964594
Nachmittagsbetreuung Grundschule Wfg.	06831/643425
Kreismusikschule Wallerfangen	06837/7968

Kindergärten

Kindergarten Gisingen	06837/1283
Kindergarten Ittersdorf Tel.	06837/1356
Fax-Nr.	06837/901988
Kindergarten Wallerfangen	06831/61128, 06831/643432
Fax	06831/643017

Sonstige Einrichtungen

Bürgerbus Wallerfangen	06831/6809-51
Freibad Wallerfangen	06831/60402
Campingplatz Wallerfangen	06831/60591
Walderfingia Wallerfangen	06831/60297
Sporthalle Scheidberg	06837/1723
Heimattmuseum Wallerfangen	06831/60282
Haus Saargau	06837/912762
Krankenhaus Wallerfangen	06831/9620

Polizei

Polizei Saarlouis	06831/9010
-------------------------	------------

Mitteilungen der Verwaltung

■ Mitteilung an die Verwaltung

Herrn Bürgermeister der Gemeinde Wallerfangen, Rathaus, 66798 Wallerfangen

Ich habe amfolgendes festgestellt:

- Kinderspielplatz verunreinigt / Spielgeräte beschädigt
- Schutt / Unratablagerung
- Fahrbahndecke beschädigt
- Hydrant / Kanaldeckel / Gully schadhaft
- Verkehrsschild beschädigt
- Bäume, Hecken und Sträucher behindern die Übersicht
- Straßenbaustelle nicht gesichert

Sonstige Anregungen: _____

Kurze Ortsangabe: _____

Name: _____

Wohnort, Straße: _____

■ Bei Erledigung von Bauhofarbeiten bitte direkt den Bauhofleiter kontaktieren

Um eine Arbeiterleichterung für das Bauamt zu schaffen, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger bei der Erledigung von Arbeiten, die in den Aufgabenbereich des Bauhofes fallen, zukünftig direkt den Bauhof zu kontaktieren. Den Bauhof erreichen Sie während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung unter der Telefon-Nr.: **0 68 31 / 64 31 572**.

■ Mitteilung des Bauamtes

Streu- und Räumungspflicht bei Eis- und Schneeglätte

Zur Vermeidung von haftungsrechtlichen Folgen empfehle ich allen Bürgern der Gemeinde, die nachfolgenden Ausführungen aufmerksam zu lesen. Die Streu- und Räumungspflicht ist für den Bereich der Gemeinde Wallerfangen durch die Satzung über die Reinigung und Streuung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze vom 03.12.1974 geregelt. Nach den Bestimmungen der Satzung obliegt grundsätzlich den Eigentümern der an öffentlichen Straßen angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke die Streu- und Räumungspflicht für Gehweg und Straße jeweils bis zur Fahrbahnmitte. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur die Ortsdurchfahrten der Bundes- und Landstraßen. Den Eigentümern der an diesen Straßen gelegenen Grundstücke verbleibt jedoch die sich auf die Gehwege, Parkspuren, Radwege und Straßenrinnen beschränkte Streu- und Räumungspflicht.

Die Gemeinde ergänzt lediglich die Maßnahmen der Streupflichtigen bei den stark befahrenen und abschüssigen Straßen, wo besondere Gefahrensituationen auftreten können.

Ich darf darauf hinweisen, dass es der Gemeinde bei ihrer personellen und materiellen Ausstattung nicht möglich ist, alle Straßen des Gemeindegebietes rechtzeitig und zu gleicher frühzeitiger Stunde von Eis und Schnee zu räumen bzw. zu bestreuen. Daher können auch die bei auftretender Glätte meist telefonisch an die Verwaltung herangetragenen Bitten von Straßenanliegern und -benutzern nicht zu dem gewünschten Erfolg führen.

Für die Einschränkung des Streudienstes mit Streusalz gibt es darüber hinaus weitere ganz wichtige Argumente. Es ist unbestritten, dass sich die Verwendung von Streusalz im Winterdienst schädlich auf die Vegetation, das Grundwasser, den Straßenbelag und die Fahrzeuge auswirkt. Ebenso leiden die zumeist aus Betonrohren bestehenden Entwässerungskanäle. Um diese negativen Auswirkungen in Grenzen zu halten, ist es aus der Sicht des Natur- und Umweltschutzes unumgänglich, weitgehend auf den Einsatz von Streusalz zu verzichten und - wo technisch möglich - auf alternative Streumaterialien zurückzugreifen.

Auch die Gemeinde Wallerfangen wird aus den dargelegten Gründen und vor allem zum Schutz der Pflanzen am Straßenrand auf einigen Verbindungsstraßen beim Streudienst sparsam mit Streusalz umgehen. Die entsprechenden Strecken sind durch Hinweisschilder „Eingeschränkter Winterdienst“ besonders gekennzeichnet.

Bei der Unterstützung der Streupflicht der Anlieger ist durch den Bauhof - wie eingangs bereits ausgeführt - lediglich sicherzustellen, dass bei Schnee- und Eisglätte gefährliche Straßenteile und verkehrswichtige Straßen vorrangig vor allen anderen Straßen geräumt und gestreut werden. Zur Entschärfung von Extremsituationen sind zusätzlich in allen Ortsteilen der Gemeinde mit Granulat gefüllte Streukästen zur Verwendung für die Bürger aufgestellt.

Die aus den dargelegten Gründen unvermeidlichen Einschränkungen beim Winterdienst treffen insbesondere die motorisierten Verkehrsteilnehmer. Wenn alle Verkehrsteilnehmer ihre Fahrzeuge wintergerecht ausrüsten und sich den gegebenen Straßenverhältnisse anpassen, ist ein ordnungsgemäßer Verkehrsfluss trotz Einschränkungen im Winterdienst möglich. Abschließend erlaube ich mir den Hinweis, dass im Hinblick auf den reibungslosen Ablauf des Streu- und Räumdienstes in den Wintermonaten nicht im Straßen- und Gehwegbereich geparkt werden sollte. Diese Vorsichtsmaßnahme ist auch deshalb angebracht, weil gleichzeitig eigene Schäden und damit verbundene Ärgernisse verhindert werden können.

Der Bürgermeister

Horst Trenz

Streugutbehälter

Bedersdorf	Dorfgemeinschaftshaus
Düren	am Friedhof Kreuzung Kerlinger-/Schloßstraße Brunnenstr.
Gisingen	Feuerwehrgerätehaus
Ihn	am Hohberg
Ittersdorf	an der Kirche Am Kindergartengelände
Kerlingen	Zufahrt Hotel Scheidberg Schulstraße / Jakobusstraße Stockath Altgemein
	Ecke Gisinger Weg / Stockath Sermlinger Straße
Leidingen	Kurzath Kirche

- Rammelfangen** an der Kirche
Am Kirchenweg
- St.Barbara** Feuerwehrzufahrt / Dorfgemeinschaftshaus
Straße Zum Blauwald
Insel „Römerfeld“
Zum Kaltenberg / Römerweg
Hansenberger Weg, In der Lettkaul
Anliegerparkplatz am Ortseingang von St. Barbara
- Wallerfangen** Rodener Straße
Felsberger Straße (Treppe)
Elbinger Straße
Frankenring
Nelkenstraße
Lothringer -/ Augustiner Straße
Danziger - / Flachsländener Straße
Dr.-Kronenberger-Straße
- Oberlimberg** Anwesen Dorfstraße 3



Rathaus geschlossen

An Fetten Donnerstag, 08. Februar 2024, ist das Rathaus ab 12.00 Uhr geschlossen.

An Rosenmontag, 12. Februar 2024, ist das Rathaus ganztägig geschlossen

Bürgermeister
Horst Trenz

■ Mitteilung der Gemeindekasse

Öffentliche Mahnung

Die Gemeindekasse Wallerfangen macht darauf aufmerksam, dass die 1. Rate für die Gemeindesteuer 2024 am **15. Februar 2024**

fällig ist.

Ausstehende Beträge werden per Mahnung bzw. im Verwaltungszwangsverfahren eingezogen.

Die hierbei anfallenden Gebühren, Säumniszuschläge usw. werden nach der in § 225 Abgabeordnung (AO) genannten Reihenfolge ggf. zuerst getilgt.

Auf eine rechtzeitige Zahlung zu den Fälligkeitsterminen 15.02./15.05./15.08./15.11. ist eigenständig zu achten.
Gemeindekasse Wallerfangen

Konzept zur

Hochwasser- und Starkregenvorsorge

für die Gemeinde Wallerfangen

Anmeldung erbeten
06507 / 99883-0
info@wallerfangen.de
starkregenkonzept.de

Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger zur Vorstellung der Maßnahmenkonzepte

NACHHOLTERMINE

- 21.02.24** OT Kerlingen und Bedersdorf
17.30 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Kerlingen
- 21.02.24** OT Ittersdorf und Düren
19.00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus Ittersdorf

Die Gemeinde Wallerfangen erstellt ein Konzept zur Starkregen- und Hochwasservorsorge. Neben der Überprüfung der Gefährdungssituation und der öffentlichen Vorsorge waren die Bürgerinnen und Bürger eingeladen, sich aktiv einzubringen und sich über die Notwendigkeit und Möglichkeiten der privaten Eigenvorsorge zu informieren. Zur Erstellung orientierlicher Vorsorgemaßnahmen wurden ergänzend Ihre Erfahrungen aus vergangenen Ereignissen eingebunden, die in dem Bürgerforen oder über das Online-Formular vorgebracht wurden. Nun vorgestellt wird der Konzeptentwurf.

Informationen unter

wallerfangen.starkregenkonzept.de



■ Eingeschränkte Öffnungszeiten bei der Gemeindekasse und dem Steueramt

Aufgrund personeller Engpässe müssen die Öffnungszeiten bei der Gemeindekasse und dem Steueramt bis auf Weiteres eingeschränkt werden.

- Die Gemeindekasse ist montags-, dienstags-, mittwochs und freitags von 08:00 – 12:00 Uhr geöffnet.

Darüber hinaus bleibt die Gemeindekasse am Freitag, den 09.02.24 geschlossen.

- Das Steueramt ist montags bis donnerstags von 08.00 – 12:00 Uhr geöffnet.

Da auch die telefonische Erreichbarkeit der Dienststellen eingeschränkt ist, empfehlen wir in Angelegenheiten des Steueramtes Ihre Eingaben, wenn möglich, an die Mailadresse

steueramt@wallerfangen.de

zu senden.

Der Bürgermeister
Horst Trenz

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

■ Herzlichen Glückwunsch

zum 98. Geburtstag von
Frau Theresia Lohr, Wallerfangen
am 29.01.2024



Die Gemeinde Wallerfangen gratuliert sehr herzlich!
Markus Spurk
Stellv. Ortsvorsteher

Horst Trenz
Bürgermeister

Die Ortsvorsteher



Bedersdorf

Ortsvorsteher: Lothar Grasmück
Tel.: 06837/1873
www.bedersdorf.de

■ Der Ortsvorsteher informiert

Heringessen im DGH

Liebe Bedersdorferinnen und Bedersdorfer
Der OIV lädt auch dieses Jahr an Aschermittwoch zum Heringessen ein.
Näheres siehe unter Bedersdorf Kultur und Freizeit in dieser Ausgabe des
Amtsblatt.
Lothar Grasmück
Ortsvorsteher



Düren

Ortsvorsteherin: Maria-Luise Grundhefer
Tel.: 06837/829
www.dueren-saar.de

■ Die Ortsvorsteherin informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am **Samstag, den 10.02.2024** findet um **17.00 Uhr** anlässlich des **Patronatsfestes** ein **Festhochamt in der Kapelle Düren** statt.
Anschließend gehen wir in einer Lichterprozession zum Dorfgemeinschaftshaus (Alte Schule).
Hier sind alle Anwesenden zu einem Umtrunk eingeladen.
Gäste aus den Nachbardörfern sind herzlich willkommen.
Mit freundlichen Grüßen
Maria-Luise Grundhefer
- Ortsvorsteherin -



Gisingen

Ortsvorsteherin: Ulrike Heffinger
Tel.: 06837/7372
www.gisingen.de



Ihn

Ortsvorsteher: Wolfgang Schmitt
Tel.: 06837/534

■ Der Ortsvorsteher informiert

Der Ihrer Mobilfunkmast steht!

Sehen Sie hierzu Seite 13!

■ Anforderungen an Digitalfotos

Wir bitten um Beachtung!
Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.
Vielen Dank für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion



Der Ihrer Mobilfunkmast steht!

Mittwoch 1. Februar 2024, 8.30 Uhr: Die drei tonnen-schweren Mastelemente aus Beton sind am Hatzen-büsch angeliefert. In kurzer Zeit hebt der Fahrer des Autokrans gekonnt das untere Teilelement in das vorbereitete Fundament. Die Arbeiten verlaufen wie am Schnürchen. Die Mitarbeiter vor Ort arbeiten routiniert Hand in Hand. Mit Sicherheitsgurten ausgestattet ersteigen sie mehrmals den schwindelerregenden Mast. Ich bewundere die perfekt abgestimmten Arbeitsabläufe des Bauteams, aber auch mit Sorge um die Akteure dieser riskanten Tätigkeit. Schrittweise wächst der Turm weit über die herumstehenden Bäume.

Nachdem die drei Mastteile zu einem Ganzen zusammen gefügt sind, kriegt das 50 Meter- Bauwerk vom Kran noch sein technisches „Krönchen“ mit den drei Antennen aufgesetzt. Es ist 19. 00 Uhr, der Mobilfunkmast ist soweit Fertiggestellt und wartet von den Mobilfunkanbietern aufgeschaltet zu werden. (Siehe Infokasten!)

Bei aller Freude über die erfolgreiche Fertigstellung des Mastes noch zum Schluß eine persönliche Anmerkung: Der Ortsrat und Ich, setzen uns jahrelang für das Projekt ein und jetzt wird es an einem einzigen Tag realisiert!



Präzisionsarbeit in luftiger Höhe. Die zwei unteren Mastelemente werden miteinander verschraubt. Arbeitssicherheit ist bei dieser riskanten Arbeit das höchste Gebot!



Bauherr:

Deutsche Funkturm

Mobilfunkanbieter:

Telekom, Vodafone und Telefonica

Nach Aufbau des Mastes werden Glasfaser, Strom und Systemtechnik verlegt. Dann wird der Standort in „Monatsscheiben“ ins jeweilige Netz integriert.

Vorsichtige Schätzung der Inbetriebnahme 1. -2. Quartal 2024.

(Quelle: Deutsche Funkturm)



Ittersdorf

Ortsvorsteher: Heinz Rickert
Tel.: 06837/891
www.ittersdorf.de

Der Ortsvorsteher informiert

Sternsinger-Aktion 2024 in Ittersdorf

Am Samstag, den 06.01.2024 nahmen wir an dem Aussegnungsgottesdienst den die Sternsinger mitgestaltet haben in Gisingen teil. 10 Kinder und 5 Betreuer trafen sich am Sonntag, den 07.01.2024 in Ittersdorf an der Kirche um den Segen der heiligen drei Könige von Haus zu Haus zu bringen. Unter dem Motto „Gemeinsam für unsere Erde – In Amazonien und Weltweit“ wurden in diesem Jahr Spenden gesammelt. Anschließend haben sich die Kinder bei einem Snack ausgetauscht und hatten viel Spaß beim Tauschen der gespendeten Süßigkeiten. Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Spendern bedanken. Sie haben in diesem Jahr die Kinder Weltweit unterstützt. Wir möchten uns auch ganz herzlich bei allen Kinder, Betreuern und Helfern bedanken. Ohne euch alle wäre diese Aktion nicht möglich gewesen. Wir freuen uns, wenn wir euch und auch interessierte Kinder im nächsten Jahr wieder begrüßen dürfen.



Kerlingen

Ortsvorsteher: Werner Schmidt
Tel.: 06837/7118



Leidingen

Ortsvorsteher: Wolfgang Schmitt
Tel.: 06837/534



Rammelfangen

Ortsvorsteherin: Gabriele Harpers
Tel.: 06837/74237
www.rammelfangen.de



St. Barbara

Ortsvorsteher: Stefan Schirra
Tel.: 06831/964597



Wallerfangen mit Oberlimberg

Ortsvorsteherin: Julia Harenz
Telefon 06831/7617047
www.wallerfangen.de
www.oberlimberg.de

Feuerwehr und DRK

Der „Förderverein Freiwillige Feuerwehr Löschbezirk Wallerfangen e.V.“ wählt neuen Vorstand

Liebe Bürger*innen und Mitglieder*innen, am 21.01.2024 fand unsere Generalversammlung statt. Wir haben uns sehr über alle Mitglieder gefreut, die sich an diesem Sonntagnachmittag die Zeit genommen und der Generalversammlung beigewohnt haben. Dafür ein herzliches Dankeschön an dieser Stelle. An diesem Nachmittag wurde auch ein neuer Vorstand gewählt, da 2 Mitglieder ihr Amt aufgegeben haben. Wir verabschieden Tanja Ziegler, unsere Schriftführerin und möchten uns recht herzlich für ihr Engagement und die erbrachte Zeit bedanken. Außerdem verabschieden wir Alexandra Gleixner als Beisitzerin und möchten uns auch auf diesem Wege recht herzlich bei ihr bedanken. Das Amt der Schriftführerin übernimmt Claudia Menges, die vorher bereits als Beisitzerin im Förderverein tätig war. Als neue Vorstandsmitglieder dürfen wir Herrn Karsten Cavelius und Herrn Lucas Zenner begrüßen. Beide werden uns in Zukunft als Beisitzer unterstützen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und heißen sie ganz herzlich Willkommen. Der Vorstand

Mitteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen

Benötigen Sie dringend Hilfe von der Feuerwehr, bitte eine der beiden Nummern wählen. Hier wird Ihnen schnellstmöglich geholfen !!!

Notruf Feuerwehr

Rettungsdienst
Polizei

112 (ohne Vorwahl)

112
110

Sollten Sie Fragen an die Feuerwehr haben, sind die Löschbezirke wie folgt zu erreichen:

Löschbezirk Ittersdorf	06837-1299 oder 06837-912750
Löschbezirk Mitte (Düren/Bedersdorf/Kerlingen)	06837-1783 oder 06837-74493
Löschbezirk West:	06837/74521 oder 0152/26358441
Löschbezirk Wallerfangen (St. Barbara, Gisingen)	0163/3941244 oder 0151/17261615
Gemeindejugendwart	0174-3271089
Wehrführer der Freiw. Feuerwehr Wallerfangen, Volker BAUER	0175/1825246
Stellvertretender Wehrführer der Freiw. Feuerwehr Wallerfangen, Andreas JOST	0170/8273250
Stellvertretender Wehrführer der Freiw. Feuerwehr Wallerfangen, Christian MINOR	0157/70299381



Jung und alt

■ Rückblick Faschingsgottesdienst in Rammelfangen

Einen fröhlichen Gottesdienst zur Einstimmung auf die Faasendszeit mit anschließendem Blasiussegen feierten Jung und Alt am vergangenen Samstag in der Rammelfanger Kirche. Kinder aus verschiedenen Gaudörfnern machten den Gottesdienst mit ihren Kostümen und den vorgetragenen Texten zu einem bunten Fest. Michael Reiland mit Kindern aus seinem Chor sorgte für passende, stimmungsvolle Lieder. Viele waren auch wegen des Blasiussegens gekommen, um ohne Halsschmerzen durch das Jahr zu kommen. Im Anschluss verweilte man noch bei Punsch und verschiedenen Faasendsspezialitäten wie Quarkbällchen, Berliner und Faasendskichelcher in der Kirche.

Herzlichen Dank an Pfarrer Gräff, allen Akteuren und Besuchern. Es war eine schöne Feier.

Euer Kinder-Orga-Team-Gau



Kultur und Freizeit

■ Hansenberger Erdbearnarren e.V. - on Tour in Berlin

Alleh hopp - die Hauptstadt Berlin stand kurzer Hand mit unserer Erdbearnarrenkönigin Marina I. und unserem Dominik Trenz Kopf!

Denn seit kurzer Zeit gehört die saarländische Fastnacht offiziell zum immateriellen Kulturerbe des Saarlandes! Deshalb machten sich Anke Rehlinger, Christine Streichert-Clivot und der Verband Saarländischer Karnevalsvereine e.V. gemeinsam mit vielen weiteren Akteuren bereit, um in Berlin den närrisch-klooren Owend in der Landesvertretung des Saarlandes beim Bund ordentlich zu feiern. Auch unsere Erdbearnarrenkönigin Marina I. reiste gemeinsam mit ihrem Gardisten Dominik Trenz und dem saarländischen Prinzenpaar des Jahres (Feldmarschall Nico I. und Prinzessin Nadine I.) der Karnevalsgemeinschaft Faasend-Rebellen hierfür gerne nach Berlin. Vor Ort fanden sie alles, was das Brauchtum „Fastnacht an der Saar“ zu bieten hat: tolle Büttreden in unserem saarländischen Dialekt, Schautanzgruppen, Funkenmariechen, Guggenmusik und natürlich auch die Liveband „Die Konsorten“.

Ein toller und bunter Abend für alle Teilnehmenden ging somit zu Ende und unser Brauchtum stand dabei völlig im Mittelpunkt. Pünktlich zur zweiten Kappensitzung der Hansenberger Erdbearnarren waren Marina die I. und Dominik Trenz wieder da, um das Publikum im vollen Sitzungssaal zu begeistern.



KINDER-MASKENBALL

**LUSTIGE
FAASEND-
SPIELE**

**COOLE
MITMACH-
TÄNZE**



FÜR ALLE ZWISCHEN 0 UND 10

Samstag, 10.02.'24
ab 14.30 Uhr (Einlass ab 14 Uhr)

Pfarr- und Jugendheim
St. Katharina Wallerfangen

Eintritt: 5,- Euro
davon 3,- Euro Verzehr
(Keine Barauszahlung möglich!)

**KAFFEE
& KUCHEN**

**WIENER
MIT WECK**

Do, 25.01. + 01.02.'24, 16 bis 17.30h **Mo, 29.01.'24, 17h bis 18h**

VORVERKAUF
im Vorraum der Turnhalle in der Buntergstraße 30
(Restkarten danach bei Silvia Contes, Elisabethstr. 45, T 68205)



Feerie- Ball



FÜR ALLE FAASENDBOOZEN
DER KLASSEN 5 BIS 8
(Einlass nur mit Schülersausweis!)

ALKOHOLFREIE COCKTAILS
MUSIK & TANZ

EINTRITT: 5,- € (DAVON 3,- € VERZEHR)

PFARR- UND JUGENDHEIM
WALLERFANGEN

FAASENDSAMSTAG, 10.02.2024
18 - 21 UHR

Faasend-Hausball
 Im DGH Kerlingen
 Samstag, 10.02.
 19 Uhr

OIV Kerlingen

KINDERFASSEND
 MONTAG 12. FEBRUAR 2024
 WALDERFINGIA WALLERFANGEN

EINLASS 14:30 UHR BEGINN 15:00 UHR

FÜR JEDE MENGE SPASS, UNTERHALTUNG UND
 DAS LEIBLICHE WOHL IST BESTENS GESORGT!
 KV "DE NEIMERDER" E.V. &
 JUDO UND AIKIDOCLUB WALLERFANGEN E.V.

Einladung zum Heringessen

Die Dürener Frauengemeinschaft lädt alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Düren sowie den umliegenden Ortschaften am Aschermittwoch zum Heringessen ein.

Wir würden uns freuen, zahlreiche Gäste bei uns begrüßen zu dürfen.

Wann: Mittwoch, 14. Februar, ab 17.00 Uhr

Wo: Dorfgemeinschaftshaus Düren



1 Portion Heringe 6,50 €

Um besser planen zu können, bitten wir um **Anmeldung bis 09. Februar bei:**

Nicole Weis: 0170-6224437 über WhatsApp
oder 06837-901244 ab 18.00 Uhr

Marie-Luise Grundhefer: 06837-829

oder über Frauengemeinschaft-dueren-saar@t-online.de

Gerne können auch Heringe für den Verzehr zu Hause bestellt werden.

Es freut sich die Dürener Frauengemeinschaft.

■ Énner Dorfverein e.V.



Nächste Termine

25.02.2024	Spielenachmittag
16.03.2024	Lesung mit Markus Heitz
19.04.2024	Kochkurs

25.02.2024 Spielenachmittag

Ob Klassiker wie „Mensch ärgere dich nicht!“ oder „Die Siedler von Catan“, ob Karten- oder Brettspiele – an diesem Nachmittag erwartet euch eine gemütliche Spielerunde bei Snacks und Getränken. Bringt gerne eure Lieblingsspiele mit und kommt **ab 15 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus vorbei, wir freuen uns auf euch!

16.03.2024 Lesung mit Markus Heitz

„Bares für Gares“ – Markus Heitz, SPIEGEL Bestseller-Autor mit Ihrer Wurzeln, entfacht mit dieser Persiflage auf alle Koch- und Backshows im TV ein bitterböses-komisches Küchenfeuerwerk. Sein noch unveröffentlichtes Werk präsentiert er bereits im März bei uns im DGH:

SCHNITZEL SURPRISE (Erscheinungstermin: 2.4.2024)

Thomas Thom' Mann ist Inhaber des „Manni's Schnitzeleck“, in dem noch die 80er herrschen. Der Mittvierziger war einst der beste Koch-Azubi seines Jahrgangs, hatte ein eigenes Restaurant und den ersten Stern in Griffweite. Doch dann endete der steile Aufstieg im „Schnitzeleck“, wo die Gerichte „Schnitzeltod in Venedig“ und „Der Frittenberg“ heißen.

Thom droht das finanzielle Ende, als mit Max ein junger, findiger TV-Produzent auf ihn aufmerksam wird, der ihn in den Mittelpunkt von neuen Koch-Show-Formaten stellt. Was im Internet als Test am besten läuft, soll zur Primetime ins TV! Schon ist der verschuldete Thom erzwungenermaßen mitten drin im Kochzirkus: Er soll bei „Restauranttermer am Limit“ eine möglichst schlechte Figur machen, eine Koch-Kuppel-Show moderieren, sich „um Topf und Kragen“ kochen, bei „Kitchen Machinista“ Küchengeräte testen. Und vieles Absurde mehr. Das volle Küchenchaos ist bereits vorprogrammiert, inklusive eines fieses Lebensmittelkontrolleurs, der absichtlich Ärger im „Schnitzeleck“ macht.

Dabei hat Thom nicht mit seinem sechzigjährigen Azubi gerechnet, der alle möglichen Lebensmittelallergien hat, oder mit der Systemgastronomie genau gegenüber, die ihm die Kunden abspenstig macht – und deren Filialleitung ausgerechnet Sabine ist. Seine Ex.

Was kann da überhaupt noch helfen? Genau – ein Musical...

Karten zum Preis von **5,00€** gibt es im Vorverkauf bei

- Familie Tintinger im Hofladen in Ihn (freitags und samstags geöffnet),
- der Altrowwer Genusseck in Niedaltdorf,
- beim Vorstand unter vorstand@enner-dorfverein.de oder telefonisch unter 06837-1513 / 06837-1035.

Der gesamte Erlös der Veranstaltung ist der Ortseingangsgestaltung gewidmet.

**Lesung mit Bestseller-Autor
Markus Heitz**

am Samstag, 16.03.2024
im Dorfgemeinschaftshaus in Ihn
Beginn: 19:00 Uhr, Einlass: 18:30 Uhr
Eintritt: 5,00 €

Karten im Vorverkauf bei Altrowwer Genusseck, Niedaltdorf und Hofladen Tintinger in Ihn oder über vorstand@enner-dorfverein.de

Der Erlös der Veranstaltung wird für die Gestaltung der Ortseingänge verwendet.



Erkältungskrankheiten

Im Herbst und Winter haben Erkältungskrankheiten Hochsaison. Meist handelt es sich dabei um einfache **grippale Infekte** (auf saarländisch „Die Freck“).

Die Erkältung äußert sich mit allgemeinem Unwohlsein verbunden mit Husten, Schnupfen und/oder Halsschmerzen. Das Ganze wird oft begleitet von Kopf- und Gliederschmerzen.

Diese Infekte dauern im Allgemeinen nur wenige Tage. Bei längeren Verläufen handelt es sich oft um eine Neu-Ansteckung.

Die Behandlung erfolgt rein symptomatisch je nach Beschwerden mit Nasentropfen, Hustenmitteln, Lutschtabletten und Schmerztabletten gegen die Kopf- und Gliederschmerzen. Sinnvoll ist körperliche Schonung für einige Tage.

Ein Antibiotikum ist normalerweise nicht angezeigt, da es sich bei den grippalen Infekten in über 90 Prozent um Virusinfekte handelt, bei denen Antibiotika nicht wirken.

Nur in Einzelfällen mit einer zusätzlichen bakteriellen Infektion ist eine Antibiotikatherapie sinnvoll. Besonders empfehlenswert sind Hausmittel wie Brustwickel, Halswickel, Zwiebeltee oder heiße Milch mit Honig.

Auch pflanzliche Arzneimittel helfen im allgemeinen gut bei Husten, Schnupfen und Halsschmerzen. Von den grippalen Infekten zu unterscheiden ist die echte **Virusgrippe**. Die Betroffenen sind schwer krank, sie leiden unter starken Kopf- und Gliederschmerzen und haben oft hohes Fieber. Die Virusgrippe beginnt meist schlagartig und hält 2 bis 4 Wochen an. Für ältere oder gesundheitlich angeschlagene Menschen ist eine Virusgrippe lebensbedrohlich.

Jedes Jahr sterben Tausende von Menschen an einer Virusgrippe oder deren Komplikationen (z.B. an einer Lungenentzündung)!

Auch eine Virusgrippe ohne Komplikationen kann nur symptomatisch behandelt werden.

Vor einer Virusgrippe kann man sich allerdings durch die jährliche **Grippeimpfung** schützen. Die Grippeimpfung wird empfohlen für Senioren, chronisch Kranke, aber auch für Menschen mit hohem Ansteckungsrisiko (z.B. Schulkinder, LehrerInnen, VerkäuferInnen, medizinisches Personal)

Eine Grippeimpfung schützt vor einer Virusgrippe oder zumindest vor schweren Verläufen und schützt auch Mitmenschen, die aus verschiedensten Gründen nicht geimpft werden können.

Erkältungssymptome können auch verursacht werden durch eine Vereiterung der Rachenmandeln, eine Mittelohr- oder Nasennebenhöhlenentzündung, eine Entzündung der Bronchien oder eine Lungenentzündung. Bei diesen Erkrankungen handelt es sich meist um bakterielle Infektionen bzw. um sogenannte bakterielle Superinfektionen, die im Allgemeinen mit Antibiotika behandelt werden.

Husten kann auch Symptom verschiedenster anderer Erkrankungen sein: beispielsweise Tuberkulose, Lungenkrebs, Herzerkrankungen, Rückfluss von Magensäure oder Allergien

Wenn Husten länger als 4 Wochen anhält sollte daher eine Abklärung erfolgen.

Seit drei Jahren muß bei Erkältungssymptomen auch eine Corona-Infektion in Erwägung gezogen werden. Insbesondere Veränderungen des Geruchs- oder Geschmackssinns sind verdächtig auf Covid-19.

Eine sichere Unterscheidung zu einer „normalen Erkältung“ oder auch zu einer Virusgrippe gelingt nur mit einem Rachenabstrich. Daher sollte in unklaren Fällen immer ein Schnelltest durchgeführt werden und evtl. der Hausarzt zu Rate gezogen werden.

Generell wichtig bei Erkältungen, insbesondere wenn es sich um fieberhafte Infekte handelt, ist körperliche Schonung für einige Tage und eine Sportpause. Dies ist begründet in der wenn auch seltenen Möglichkeit einer Herzmuskelentzündung im Rahmen eines Virusinfekts. In einem solchen Fall könnten lebensbedrohliche Komplikationen auftreten.

Umgekehrt stärkt sportliche Betätigung das Immunsystem und verringert so das Risiko einer Infektion.

Und nicht zu vergessen: zum Schutz der Mitmenschen bei Infekten Maske tragen!

Dr. Jutta Dick

■ Einladung zum Heringessen in Bedersdorf

In diesem Jahr wollen wir wieder unser Heringessen, am Aschermittwoch den 14.02.2024 im Dorfgemeinschaftshaus „Alte Schule“ veranstalten. Beginn ist um 17.00 Uhr, der Preis pro Portion beträgt 7,50 €. Wir bitten um Anmeldung bis zum 08.02.2024 bei Myriam Demmerle unter 0151/58502833 oder Thomas Ehl unter 0178/8881409 auch per WhatsApp
Wir freuen uns auf Euer Kommen.
Euer OIV Bedersdorf

■ Feuerwehrkameradschaft Leidingen „Seniorenachmittag“

Am Donnerstag, dem 15.02.24 findet der nächste Seniorenachmittag im Leidinger Dorfgemeinschaftshaus statt.

Beginn: 15.00 Uhr

Dazu sind alle Leidinger- oder ehemaligen Leidinger Seniorinnen und Senioren sowie unsere französischen Freunde aus F-Leiding, Heining u. Schreckling ab dem 60. Lebensjahr herzlich eingeladen, bei guter Unterhaltung einen schönen Nachmittag zu verbringen. Für Speise und Trank ist wie immer bestens gesorgt.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um persönliche Anmeldung bis Sonntag, 11.02.24 bei Alois Tasch, Telefon: 06837-1508 oder per E-Mail: Atasch@t-online.de

Sollte jemand den Wunsch haben zu Hause abgeholt zu werden, bitte ebenfalls unter v.g. Telefonnummer melden.

Wir werden das gerne für sie tun!

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Ihre Feuerwehrkameradschaft

■ KV „De Neimerder“ Wallerfangen e.V.

Kaum zu glauben, dass schon wieder zwei wunderbare Kappensitzungen hinter uns liegen. In den vergangenen Monaten haben wir viel Herzblut in die Vorbereitungen investiert, um für beide Abende ein abwechslungsreiches Programm zusammenzustellen.

Ein großes Lob geht an dieser Stelle schon mal an das fantastische Publikum, denn schon zu Beginn unserer Opening Show war die Stimmung in der Halle einfach super. Über den Abend hinweg ging es unter anderem mit den Neimis in den wilden Westen, mit den Blue Steps ins Nimmerland zu Peter Pan und unsere Aktivengarde nahm uns bei ihrem Showtanz mit auf den Bau.

Die Revivals ließen die Bühne passend zu unserem Motto „Vorurteile ginn verbannt, mir sin bunt und tolerant“ in Regenbogenfarben erstrahlen und unser Männerballet überzeugte mit ihrem abenteuerlichen Auftritt zu Hercules.

Das Büttendnerpaar Bärbel Kirst und Moni Scholl alias Rosa Schlüpfen und Rita Reizwäsch präsentierten das neue Wahrzeichen von Wallerfangen, em Betz sei Tauben ließen das Publikum am neusten Dorfratsch teilhaben und auch unsere Tanzmariechen Emily Höppner und Kira Theobald ernteten für ihre Tänze viel Applaus.

Als letzter Act folgte der traditionelle Abschlusstanz aller Akteure, bei der niemand im Publikum mehr still hielt. Für die musikalische Begleitung sorgte die Band „Die Coverliere“, sowie unsere gar nicht mal so „Schiefen Töne“. Wir bedanken uns bei allen Helfern und Unterstützern, ohne die diese Veranstaltungen gar nicht möglich gewesen wären.



Und das bunte Fastnachtstreiben geht gleich weiter: Am Donnerstag übernehmen wir Narren um 15 Uhr wieder die Herrschaft im Rathaus. Im Anschluss geht's los mit unserem Umzug und wer dann noch nicht genug hat, kann danach mit zur After Umzugsparty in der Walderfingia. Auch für unsere Kleinsten ist gesorgt: Am Rosenmontag erwartet euch bei der Wallerfanger Kinderfaasend in der Walderfingia ein buntes Rahmenprogramm voller Spaß.

Wir freuen uns auf eine tolle Faasendwoche mit euch!

Sport und Gesundheit

■ FTV Gisingen e.V.

Faschingstreiben und Trainingsausfall

Liebe Turnerinnen,
die närrische Zeit steht vor der Tür und wir bitten Euch zu beachten, dass an **Rosenmontag (12.02.2024) und am darauffolgenden Donnerstag (15.02.2024)** wegen der Ferien die Trainingseinheiten in der Halle entfallen. Das Online-Training mit Jessica wird ggf. nach Rücksprache stattfinden.



Wir wünschen euch eine schöne, bunte und lustige Karnevalszeit und freuen uns auf ein Wiedersehen ab Montag, den 19.02.2024.

Sportliche Grüße

Euer Vorstand

■ SV Düren-Bedersdorf 1966 e.V.

Generalversammlung 2024

Am **Sonntag, 18.02.2024** findet um **10:30 Uhr** im Clubheim an unserer „Sportstätte am Aubach“ unsere Generalversammlung statt. Dazu laden wir unsere Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Ehrung der Verstorbenen
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Bericht des Vorsitzenden
6. Bericht des Kassierers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Bericht des Jugendleiters
9. Aussprache zu den Punkten 5 bis 8
10. Wahl des Versammlungsleiters
11. Entlastung des Vorstandes
12. Neuwahl des Vorstandes
13. Behandlung eingegangener Anträge
14. Verschiedenes

Anträge waren bis zum 04.02.2024 in schriftlicher Form an den 1. Vorsitzenden Johannes Schäfer, Kerlinger Weg 30a, 66798 Wallerfangen zu richten.

■ SV Wallerfangen

Vorbereitung

In Reisbach war in einem weiteren Vorbereitungsspiel für unsere Erste nichts zu holen. Mit 0:5 gingen wir in die Kabine. Am 7. Februar geht es nach Tünsdorf. Anstoß ist dort um 19:30 Uhr.

Weitere Vorbereitungsspiele der 1. Mannschaft finden am 10. Februar um 15 Uhr in Ballweiler und am 18. Februar um 16 Uhr in Fraulautern statt.

Die 2. Mannschaft hatte am Sonntag ein Vorbereitungsspiel beim VfB Dillingen. Leider ging auch das mit 6:3 verloren.

Die Runde beginnt für beide Mannschaften am 25. Februar. Die Zweite tritt dann bei der SSV Saarlouis an und die Erste reist zum SSC Schaffhausen.

Wo und wann die anstehende Mittwochspiele beider Mannschaften stattfinden, werden wir rechtzeitig bekannt geben.

sv1920w.de

Unsere Homepage enthält übrigens alle Informationen rund um den Verein und ist auch mit dem Vereinskalendar verknüpft. Dem können alle an- und bevorstehenden Termine, aber auch Spielverlegungen entnommen werden. Reinschauen lohnt sich!

Clubwirt*in

Wir suchen weiter dringend Verstärkung für unser Clubheim und bitten Interessenten um Kontaktaufnahme über v.braun@sv1920w.de. In der Gestaltung einer Vereinbarung sind wir für vieles offen und gehen gerne auf Einzelwünsche, Ideen oder eigene Vorstellungen ein. Auch wer sich einfach mal gerne nur als Bedienung versuchen möchte ist herzlich gerne gesehen. Über rege Resonanz freuen wir uns sehr.

Save the date

Schon einmal zum Vormerken:

9. Mai 2024 (Vatertag): 3. Weinwanderung des SVW
5. und 6. Juli 2024: Gemeindepokal in Wallerfangen

TTC Wallerfangen**Berichte und Termine****Herren 1 nutzten nicht die Chancen, die sich Ihnen darboten**

Den **1. Herren** boten sich Chancen auf zumindest einen Punkt oder gar zwei, letztendlich verloren sie mit 9:6 in Mettlach. Die umgestellten Doppel brachten nicht den gewünschten Erfolg. Dem 1. Doppel Eisenbarth/Hans gelang nicht der erhoffte Sieg über Sieren/Lemke. Schepker/Braun gewannen nur einen Satz gegen Rühl/Rühl. Den einzigen Doppelsieg steuerten Dolibois/Gammel gegen Dincher/Müller bei, wobei dieser erst im Entscheidungssatz klargemacht wurde. Das vordere Paarkreuz war eine Domäne der Gebrüder Rühl, die einzig von Bernd Schepker gegen Thomas durchbrochen wurde. Klaus Eisenbarth hatte weder gegen Thomas noch gegen Stefan einen Lösungsansatz. Felix Hans und Steffen Sieren lieferten sich einen erbitterten Kampf, bis der 14:12 Sieg im Schlusssatz für Steffen, sich auf dem Spielberichtsbogen wiederfand. Sein 2. Spiel bestritt Felix Hans souverän gegen Maurice Dincher. Bernd Dolibois durchlebte ebenfalls ein Wechselbad der Gefühle. Zunächst erledigte er sich recht sicher seiner Aufgabe gegen Maurice Dincher, um dann gegen Steffen Sieren erst im 5. Satz zu scheitern. In seiner ersten Begegnung zeigte sich Werner Gammel dem Topspin Spiel von Sven Lemke nicht gewachsen und in der spannendsten und schönsten Partie des Abends beugte er sich erst mit 12:10 im Entscheidungssatz, dem wie entesselnd spielenden Bernd Müller. Denselben Gegnern erlaubte, ein in bestechender spielender Rüdiger Braun, keinen Satzgewinn zu.

Herren 2 setzten sich im Abstiegsduell durch

Im Duell der Kellerkinder behielten die **2. Herren** mit 9:5 die Oberhand gegen den TTSV SLS-Fraulautern 3. Pflingstmann/Schmitt gratulierten Jochum/Kiefer. Erfolgreich beendeten Roth/Fisch ihr Doppel gegen Grossmann/Brenner und Marchand/Banton A. gegen Jacob/Bernardi. Erst im 5. Satz war das Pulver von Jörg Fisch gegen Philip Jochum verschossen. In 3 Sätzen bezwang Jörg Roth Kurt Kiefer. Auch Reiner Marchand gönnte Claudius Grossmann keinen Satzgewinn. Kuriose Satzverläufe lieferte Jörg Pflingstmann gegen Marek Jacob ab, ohne im Entscheidungssatz zu punkten. Auch Aline Banton sah die Siegesflagge gegen Benjamin Brenner nur aus der Ferne. Gerd Schmitt ließ gegen Jan Bernardi keinen Zweifel aufkommen, wer als Sieger von der Platte geht. Die letzte Wallerfanger Niederlage fuhr Jörg Roth gegen Philip Jochum ein. Das Duell der in Nalbach Wohnenden entschied Jörg Fisch nach 0:2 Satzrückstand noch mit 3x 11:9 Erfolgen gegen Kurt Kiefer. Ebenfalls erst im Entscheidungssatz machte Jörg Pflingstmann den Sack gegen Claudius Grossmann zu. Auch sein zweites Spiel brachte Rainer Marchand siegreich gegen Marek Jacob zu ende. Den Schlusspunkt setzte Gerd Schmitt mit einem deutlichen Sieg über Benjamin Brenner.

Nächsten Termine:

07.02.2024	Mi	20.00	1. Senioren – TTC Neuweiler
09.02.2024	Fr	19.30	SV Saar 05 Sbr 2 – 2. Senioren
24.02.2024	Sa	19.30	1. Herren – DJK SLS-Roden
24.02.2024	Sa	19.30	2. Herren – TTF Merzig 2

Mehr über den Verein und seinen Aktivitäten erfahren Sie unter:
www.ttc-wallerfangen.de



Herren 1 vlnr: Werner Gammel, Bernd Dolibois, Bernd Schepker, Rüdiger Braun, Felix Hans, Klaus Eisenbarth

Redaktionsschluss-Vorverlegungen 2024**Fasching – KW 07 –**

Redaktionsschluss: Freitag, 09.02., 10.00 Uhr

Karfreitag – KW 13 –

Redaktionsschluss: Freitag, 22.03., 10.00 Uhr

Ostermontag – KW 14 –

Redaktionsschluss: Donnerstag, 28.03., 10.00 Uhr

Tag der Arbeit – KW 18 –

Redaktionsschluss: Freitag, 26.04., 10.00 Uhr

Christi Himmelfahrt – KW 19 –

Redaktionsschluss: Freitag, 03.05., 10.00 Uhr

Pfingstmontag – KW 21 –

Redaktionsschluss: Freitag, 17.05., 10.00 Uhr

Fronleichnam – KW 22 –

Redaktionsschluss: Freitag, 24.06., 10.00 Uhr

Mariä Himmelfahrt – KW 33 –

Redaktionsschluss: Freitag, 09.08., 10.00 Uhr

Tag der deutschen Einheit – KW 40 –

Redaktionsschluss: Freitag, 27.9., 10.00 Uhr

Allerheiligen – KW 44 –

Redaktionsschluss: Freitag, 25.10., 10.00 Uhr

KW 51 Vorweihnachtswoche

keine Vorverlegung

KW 52 Weihnachtswoche

Ausgabe entfällt

Wir bitten um Beachtung.
Später eingehende Berichte
können nicht mehr veröffentlicht werden.

Umwelt**WO und WIE entsorge ich WAS****Bei Erledigung von Bauhofarbeiten bitte direkt den Bauhofleiter kontaktieren**

Um eine Arbeiterleichterung für das Bauamt zu schaffen, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger bei der Erledigung von Arbeiten, die in den Aufgabenbereich des Bauhofes fallen, zukünftig direkt den Leiter des Bauhofes, **Herrn Peter Both, Tel.-Nr. 06831/6431572**, zu kontaktieren.

Wasserversorgung**Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“, Wallerfangen**

Verwaltung: Tel: 06831/6809 80

Nur in **dringenden Fällen** der **Wasserversorgung** oder nach Dienstschluss und am Wochenende: Bereitschaftsdienst: Tel.: 0178-6112001

Müll

An-, Um- oder Abmeldungen von Müllgefäßen werden direkt beim Entsorgungsverband Saar, Saarbrücken, Tel: 0681/5000-555, beantragt. Ferner ist der EVS für Fragen „Rund um den Müll“ ihr Ansprechpartner. EVS Kunden-Service-Center Untertürkheimer Str. 21, 66117 Saarbrücken Tel: 0681/5000-555 (Mo-Fr: 08.00 - 18.00 Uhr) Service-abfall@evs.de www.evs.de

Abfuhrunternehmen für Restabfall- & Biotonne

Firma Adam GmbH, Telefon: 06835/9551227

Info/Reklamationen zur Gelben Tonne

RMG Rohstoffmanagement GmbH, Telefon: 0800/400 600 5, E-Mail: Gelbe-Tonne.Saarlouis@rmg-gmbh.de

Sperrmüll

Anmeldungen nimmt das EVS Kunden-Service-Center entgegen. Tel: 0681/5000-555 (Mo-Fr: 08.00 - 18.00 Uhr) Service-abfall@evs.de www.evs.de

Blaue Tonne (Papier)

Fa. Remondis, Tel: 0180/208 0 208

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Blauen Tonne (Papiertonne) ausschließlich an das Unternehmen; die Gemeinde Wallerfangen kann Ihnen dazu keine Auskünfte erteilen!

Elektro Gesetz

Wo entsorge ich meine Elektro- und Elektronik-Altgeräte und die Hauskühlgeräte (Kühlschrank und -truhe)?

Bei den Wertstoffzentren des EVS in Saarlouis und Dillingen können die Elektro-Geräte entsorgt werden.

energis GmbH -Bereitschaftsdienst

Störungsdienst Erdgas, Tel: 0681/90692610
Störungsdienst Strom, Tel: 0681/90692611

Öffnungszeiten

der Grüngutsammelstelle in Dillingen

Berliner Straße 149, Dillingen, Telefon 06831/ 7610191.

Die Öffnungszeiten der Grüngutsammelstelle

Die Anlage bleibt bis Ende Februar 2024 geschlossen.

Eine Aufnahme von Grüngut ist aus anderen Nachbarkommunen ausgeschlossen, entsprechende Kontrollen werden am Einlass gemacht. Anlieferungen dürfen Bürgerinnen und Bürger mit Grundbesitz in Dillingen und aus Wallerfangen.

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit hat die Gemeinde eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Dillingen getroffen. Weitere Auskünfte erteilt die Stadtgärtnerei unter Telefon 06831/7610191.

Öffnungszeiten

Wertstoff-Zentrum des EVS in Dillingen

Paul-Desfossez-Allee 9 (neben Bauhof), Dillingen, Telefon: 06831/ 704140

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen

Dienstag + Donnerstag von 09.00 - 12.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Mittwoch + Freitag 09.00 - 12.30 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr

Samstag von 08.00 - 12.30 Uhr und 13.00 - 16.00Uhr

Öffnungszeiten

Wertstoff-Zentrum des EVS in Saarlouis

Fasanenallee 52, Saarlouis, Telefon: 06831/122587

Öffnungszeiten:

Montag geschlossen

Dienstag bis Freitag: von 9:00-12:30 Uhr und 13:00-16:45 Uhr

Samstag: 9:00-14:15 Uhr

energiSaar

Aus gegebenem Anlass weist das Gemeindebauamt darauf hin, dass für die ordnungsgemäße Funktion und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Wallerfangen die **energiSaar** zuständig ist. **Bei Meldung von Schäden an der Straßenbeleuchtungsanlage ist die energiSaar unter der Störungshotline 0681/9069-2611 oder über Email av-strom@energis-netzgesellschaft.de zu benachrichtigen.**

An die Gemeindeverwaltung gemeldete Störungen werden vom Gemeindebauamt lediglich an die energis weitergeleitet. Auskünfte über den Zeitpunkt der entsprechenden Reparaturarbeiten können vom Bauamt nicht erteilt werden.

Weiter ist die energiSaar erreichbar:

- bei Neuanschlüssen und Kapazitätsänderungen Strom und Erdgas: Genehmigungspflichtige Endgeräte unter der Telefonnummer: 0681/4030-4030 oder über Email anfrage@energis-netzgesellschaft.de
- für Kundenbeschwerden unter der Telefonnummer: 0681/4030-4030 oder über Email service@energis-netzgesellschaft.de
- Störungshotline für Strom bzw. defekte Straßenbeleuchtung 0681/9069-2611

Gas: 0681/9069-2610

Ausführliche Informationen zu allen Fragen des Energiesparens Im Landkreis Saarlouis finden die Beratungen in Zusammenarbeit mit dem Energieeffizienznetzwerk Saarlouis statt.

Anmeldung zur Beratung in:

Dillingen, Saarlouis, Bous, Ensdorf und Wallerfangen Tel. 0681-50089-15 Überherrn, Rathaus. Tel. 06836 - 909 0.

Mehr Informationen zu verschiedenen Themen des Energiesparens finden Sie auch unter <https://www.verbraucherzentrale-saarland.de> und unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Kirchen

■ Pfarreiengemeinschaft Wallerfangen

St. Katharina Wallerfangen - St. Andreas Gisingen -

St. Hubertus Ihn - St. Martinus Ittersdorf -

St. Remigius Leidingen

Hinweis zur Pfarrkirche St. Katharina in Wallerfangen:

Unsere Kirche ist jetzt wieder zu den Bürozeiten des Pfarrbüros und an Sonntagen bis 17:00 Uhr geöffnet. Am Samstag bleibt die Kirche geschlossen.

Pfarrbüro Wallerfangen

Das Pfarrbüro ist am Fetten Donnerstag nachmittags geschlossen.

Auch am Rosenmontag haben wir geschlossen.

Telefonnummern der Pfarrgemeinden

Pfarrer Herbert Gräff

(0 68 31) 96 49 00

@ pfarrer@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de

(0 68 31) 6 43 10 09

Gemeindereferentin

Gaby Mertes

@ gem-ref@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de

Pfarrbüro der Kath. Pfarreiengemeinschaft Wallerfangen

Villerostraße 7
66798 Wallerfangen

@ pfarrbuero@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de

(0 68 31) 96 49 00;

FAX (0 68 31) 96 49 02

Öffnungszeiten des Büros:

Sekretärin:

Christine Schnubel

Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Do 15.00 - 18.00 Uhr

Do 15.00 - 18.00 Uhr

Mo 14.00 - 18.00 Uhr

Kath. Kindertageseinrichtung St. Katharina - 66798 Wallerfangen (Kindergarten und Krippe), Villerostraße 7

Leitung: MARTINA BETTINGER

@ st.katharina-wallerfangen@kita-saar.de

(0 68 31) 6 11 28 -

Krippe (Sportplatzstraße)

(0 68 31) 1 25 63 72;

FAX (0 68 31) 6 45 52 96

Bücherei Wallerfangen:

Geöffnet mittwochs von 15 - 17 Uhr sonntags von 11:15 - 12:00 Uhr

@ buecherei@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de

samstags 10.00 - 11.00 Uhr

Beichte im Beichtzentrum

Saarlouis St. Ludwig

Oder Canisianum, Stiftstr. 18,

Saarlouis

Caritas Sozialstation

Wadgassen

Hospizverein St. Nikolaus,

Rehlingen

(0 68 31) 8 93 16 70 -

nach Vereinbarung

(06834) 94 34 95

06835/6070159

@ HospizSanktNik@t-online.de

0800110111

www.telefonseelsorge-saar.de

■ Sternsingen in Wallerfangen



42 motivierte Könige und Königinnen, 18 engagierte Begleitpersonen, eine willkommene Regenpause, ein tolles Küchenteam, leckeres Essen und ein super Ergebnis. Herzlichen Dank allen, die mitgemacht haben und allen Spenderinnen und Spendern!
G. Mertes

■ Gottesdienste der

Evangelischen Kirchengemeinde Saarlouis

Sonntag, 11.02.2024,

10.00 Uhr

Gottesdienst in der Ev. Kirche Saarlouis (Pfarrer Jörg Beckers)

■ Gemeindenachrichten der

neupostolischen Kirche, Gemeinde Saar

Sonntag, 11.02.2024

10.00

Saar / Zuhause

Gottesdienst

Sonntag, 11.02.2024

16.00

Saarbrücken

Bezirkschorprobe

Mittwoch, 14.02.2024

19.30 Saar / Zuhause Gottesdienst

Parallel zu den Gottesdiensten vor Ort finden, Sonntags, weiter Zentral-Gottesdienste per Video-Übertragung statt.

Link zum youtube-Kanal: www.videogottesdienst.nak-west.de

Beginn der Übertragung 09:45 Uhr, Beginn des Gottesdienstes 10:00 Uhr

Zudem werden Gottesdienste über IPTV angeboten, dieser muss beantragt werden.

Wir laden alle interessierten Mitbürger herzlich ein an unseren Gottesdiensten teilzunehmen.

Sonstiges

■ SaarLandFrauen Felsberg

Liebe Landfrauen!

Wie bereits vor angekündigt, wollen wir unsere diesjährigen Veranstaltungen mit einem Vortrag der Verbraucherzentrale starten.

Am **21.02.2024 um 19:00 Uhr** ist Treffpunkt im Dorfzentrum in Felsberg. Das Thema, aktuell in aller Munde, ist „**Energiesparen**“.Mit ihrem Vortrag „**Energiesparen – kleine Maßnahmen, große Wirkung**“ wird uns die Energiebraterin Frau Mörgen Tricks und Tipps verraten, mit denen wir zum Umweltschutz beitragen können.

Anmeldung ist wie immer bei Frau Hilde Müller 06837 508.

Wir hoffen das Thema ist so interessant, das wir viele Besucher begrüßen können.

Der Vorstand

■ Demenz-Verein Saarlouis bietet Beratung und Hilfen

Pflegerische Angehörige von Menschen mit Demenz tragen häufig eine besondere Last. Eine gute Pflege und Betreuung kann nur gelingen, wenn die Pflegepersonen auf sich achten und gesund bleiben. Sie sollten daher frühzeitig die Hilfen der Pflegeversicherung zur Entlastung nutzen. Neben ambulanten Hilfen steht insbesondere die Tagespflege zur Verfügung.

Der Besuch einer Tagespflege kann dazu beitragen, Heimaufenthalte zu verzögern oder ganz zu vermeiden. Durch die in einer Tagespflege angebotenen Beschäftigungen und Teilhabe haben Menschen mit Demenz die Möglichkeit, wieder grundlegende Bedürfnisse zu erleben. Dies bewirkt mehr Sicherheit und führt zu einer verbesserten Stimmung. Psychiatrische Symptome wie Unruhe, Aggressivität oder Depressivität werden verringert, der Krankheitsverlauf und die ganze Pflegesituation werden positiv beeinflusst.

Was viele Angehörige nicht wissen: Die Leistung für die Tagespflege ist ein eigenständiges Budget, das jeder pflegebedürftigen Person, die mindestens in Pflegegrad 2 eingestuft wurde, zusteht. Die Leistungen stehen monatlich zusätzlich zum Pflegegeld oder den Sachleistungen zur Verfügung. Sie betragen im Pflegegrad 2 bis zu 689 €, im Grad 3 bis zu 1298 €, im Grad 4 bis zu 1612 € und im Grad 5 bis zu 1995 €. Der Eigenanteil kann von der Pflegekasse über den Entlastungsbetrag erstattet werden.

Die gerontopsychiatrische Tagespflege beim Demenz-Verein Saarlouis hat an sechs Tagen von Montag bis Samstag geöffnet. Zudem bietet der Verein häusliche Hilfen über einen spezialisierten Pflegedienst sowie in Beauftragung durch den Pflegestützpunkt im Landkreis Saarlouis eine kostenlose und neutrale Demenz-Fachberatung an.

Kontakt: Demenz-Verein Saarlouis e.V., Tel.: 06831/48818-0.

allgemeinbildenden Zweig oder im **Technik-Zweig**, in dem bereits in der Schulzeit wichtige fachspezifische Kompetenzen für eine spätere berufliche Tätigkeit oder ein Studium im Bereich Technik erworben werden können.Informationen zur Schule und zur Anmeldung: www.twg-dillingen.de

■ Herzliche Einladung! Kompetenzzentrum Geriatrie: Gruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz ab 08.02.2024

Im Rahmen unseres Kompetenzzentrums Geriatrie bieten wir eine **Gruppe für Angehörige von Menschen mit Demenz** an.

Durch Petra Selzer, Krankenschwester, Pflegeexpertin für Geriatrie, Pflegeexpertin für Menschen mit Demenz, wird jeden zweiten Donnerstag im Monat im Sophienstübchen ein Modul (2 Stunden) angeboten. Diese Module finden im Sophienstübchen (Raum E209 in der Fachklinik für Geriatrie) von 17:30 – 19:00 Uhr statt. Sie sind für die Teilnehmenden kostenfrei.

**Wir laden Sie herzlich dazu ein, die folgenden Module zu besuchen:
Modul 1 Wissenswertes über Demenz 08.02.2024**

In diesem Modul informieren wir Sie über die Erkrankung und zeigen Ihnen Ansprechpartner für Hilfe und Unterstützung auf. Ebenso werden Themen aus dem Alltag (Umgang mit wiederholten Fragen, Autofahrten) behandelt.

Modul 2 Demenz verstehen 14.03.2024

Die Lebenswirklichkeit eines Menschen mit Demenz verändert sich. Während einige Fähigkeiten verloren gehen, bleiben viele Fähigkeiten noch erhalten. Im Modul 2 besprechen wir die Defizite, aber auch die Ressourcen von Menschen mit Demenz und wie diese ihre Wahrnehmungen, Gedächtnis und Fähigkeiten verändern.

Modul 3 Den Alltag leben und gestalten 11.04.2024**Modul 4 Herausfordernde Situationen und Pflege 09.05.2024****Modul 5 Entlastung für Angehörige 13.06.2024****Bitte melden Sie sich bei Frau Pilz, Sekretariat Fachklinik Geriatrie unter der Telefonnummer 06831 962-737 mit Ihrem Namen und einer Telefonnummer unter der wir Sie erreichen können zu der Angehörigengruppe an.**

Im Sinne für unsere Angehörigen mit Demenz freuen wir uns auf Ihren Besuch! Eine Betreuung Ihrer Angehörigen während der Gruppe ist leider nicht möglich, wir bitten um Verständnis.

St. Nikolaus-Hospital, Hospitalstraße 5, 66798 Wallerfangen

Die Sonne schickt keine Rechnung

Unser Expertenteam liefert und montiert Ihre neue PV-Anlage komplett aus einer Hand.

...aus
Liebe
zum
Haus!

klein & gebhardt GmbH

heizung · sanitär · klima · elektro



Werderstraße 29 · 66763 Dillingen

Tel. 06831/71260 · Fax 06831/704445

www.kleinundgebhardt.de · info@kleinundgebhardt.de

SMALER Sander

... seit 2000

- Fassadengestaltung
- Innenraumgestaltung
- Fugenlose Bäder

MEISTERBETRIEB

Lothringer Str. 10 **Tel. 0151 14 09 18 72**
66802 Überherrn-Berus sander.ueberherrn@web.de

TAXI

Dillingen

- Kranken- und Rollstuhlfahrten
- Dialyse- und Bestrahlungsfahrten

Telefon 0 68 31 / 7 70 31

Numismatiker kauft Münzen zum Sammlerwert.



Kaufe einzelne Münzen sowie ganze Münzsammlung.

0151 688 393 38

info@albrecht-ankauf.de

Dieter Albrecht GmbH

Ansprechpartner : Herr Albrecht



Abschied nehmen



*Wänn dau, wänn dau, wänn dau
noch äämòol met ma gäängscht geen,
mia gäängen iwa de Gaau.*

Alfred Gulden

Unsere geliebte Mutter hat uns verlassen.

Gertrud Wilhelmy

geb. Zimmermann

* 11.03.1947 † 23.01.2024

In fassungslosem Schmerz

Patrick Wilhelmy und Tatyana Morozova

Thorsten Wilhelmy und Cornelia Schu

und alle Angehörigen

Gisingen

Von Gertrud kann am Donnerstag, dem 15. Februar 2024, ab 9:00 Uhr in der Einsegnungshalle in Gisingen Abschied genommen werden.

Das Sterbeamt findet am Freitag, dem 16. Februar 2024, um 14:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Andreas in Gisingen statt.

Anschließend erfolgt die Urnenbeisetzung auf dem Friedhof in Gisingen.

Traueranschrift: Patrick Wilhelmy, Zum Wasserturm 13, 66787 Wadgassen

Bestattungen Ritter, Wallerfangen

Danke

allen, die unseren lieben Verstorbenen

Horst Barthel

auf seinem letzten Weg begleitet haben
und uns ihre Anteilnahme in so vielfältiger
Weise entgegenbrachten.

Im Namen aller Angehörigen:

Astrid Barthel

Ittersdorf, im Februar 2024

Herzlichen Dank

für die große und aufrichtige
Anteilnahme in der schweren Zeit
des Abschiednehmens von unserer
geliebten Mutter

Cäcilia Jaeger

Die entgegengebrachte Wertschätzung
hat uns sehr berührt.

**Werner, Mia und Thomas
mit Familien**

Kerlingen, im Februar 2024

Danke

allen, die unsere liebe Verstorbene

Theresia Nuber

auf ihrem letzten Weg begleitet haben und
uns ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise
entgegenbrachten.

Im Namen aller Angehörigen:

Josef Nuber

Wallerfangen, im Februar 2024

An alle gedacht ?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen,
beim Danken niemanden
zu vergessen.





Ischia & Amalfiküste Der Geheimtipp Panza



4 Ausflüge inklusive

Hotel mit Thermal-Innen- & Außenpool

Garantierte Durchführung

Forio



Castello Aragonese



Neapel



Freuen Sie sich auf eine erlebnisreiche und spannende Auszeit auf der Perle des Mittelmeeres. Steile Felsküsten, ausgedehnte Strände und geschichtsträchtige Orte erwarten Sie. **Ischia** begeistert mit überwältigenden Panoramen und beeindruckenden Sehenswürdigkeiten. Die Nachbarinsel **Procida** empfängt Sie mit bunten Fischerdörfern und entspanntem mediterranen Leben. Im Thermalpark „Le Fonti di Nitrodi“, dem ältesten Spa der Welt, finden Sie Entspannung pur. Je nach Anreisetermin unternehmen Sie einen Ausflug nach **Neapel** mit einer spannenden Stadtführung oder eine **Minikreuzfahrt an der Amalfiküste**, die als eine der schönsten Küsten der Welt gilt. Optional können Sie zusätzlich einen Ganztagesausflug nach **Capri** hinzubuchen. Lassen Sie sich bezaubern von der Schönheit Süditaliens!

Ihr **Hotel Castiglione Village & Spa Forio** erwartet Sie inmitten der Weinberge, ca. 350 m vom Strand Baia di Sorgeto und etwa 1 km von Strand Sant'Angelo entfernt, den Sie mit dem Linienbus erreichen. Panza, das sein traditionelles Ambiente bis heute bewahrt hat, ist rund 1 km entfernt. Das Hotel umfasst Restaurant, Poolbar, Thermal-Hallenbad mit Hydro-Massagen, Whirlpool, Dampfbad, Außenpool mit Wasserfall-Massage, Sonnenterrasse mit -liegen, -schirmen und Garten, Fitnessraum, Abendunterhaltung (saisonal), Massagen und Kosmetikanwendungen.

Ihr **Zimmer** bietet Doppelbett o. getrennte Betten, Bad o. Dusche/WC, Föhn, Safe (gg. Gebühr), TV, Telefon, Kühlschrank, Klimaanlage (Juni–Sept.) und teilweise Balkon/Terrasse. Zimmer mit Meerblick sind buchbar.

Aktions-Angebot

200 € Rabatt p.P.

++ Nur bei Buchung bis zum 29.02.24 ++

8 Tage • Flug & Halbpension

statt ab ~~999 €~~

jetzt schon ab **799 €** p.P.

Reise-Code: isca

Für Sie inklusive:

- ✓ Hin- und Rückflug mit einer renommierten Fluggesellschaft (z. B. Eurowings) ab/ bis gewünschtem Abflughafen (ggf. mit Zwischenstopp) nach Neapel u. zurück in der Economy Class ✓ 1 Gepäckstk. bis 20 kg
- ✓ Empfang am Flughafen durch lokale deutschsprachige Reiseführer während der Ausflüge ✓ Treffen der Reiseleit. im Hotel
- ✓ Transfers vor Ort: Flughafen–Hotel–Flughafen (inkl. Fährüberfahrt nach u. von Ischia)
- ✓ **7/14 Übernachtungen** im **Hotel Castiglione Village & Spa Forio in Forio d'Ischia** ✓ **Halbpension**
- ✓ Nutzung des Innen-Thermalbeckens und Thermal-Außenpools mit Sonnenterrasse, -liegen, -schirmen und Garten
- ✓ Nutzung des Fitnessraums
- ✓ Wechselnde Tagesanimation und Abendunterhaltung (saisonal) ✓ Täglich Shuttleservice zur Bushaltestelle
- ✓ WLAN im öffentlichen Bereich

Ausflugspaket inklusive:

- ✓ Alle Ausflüge mit modernen, komfortablen Reisebussen bzw. Booten sowie allen Transfers
- ✓ Halbtagesausflug nach **Procida** (inkl. Schifffahrt) & Freizeit auf der Insel ✓ Halbtägiger Eintritt in den **Thermalpark „Le Fonti di Nitrodi–Der älteste Spa der Welt“** inkl. Gesichtsmaske ✓ Ganztagesausflug **Neapel** mit Stadtführung, Besuch von Napoli Sotterranea (inkl. Eintritt) und Mittagssnack (02.04.–08.04.24)
- ✓ Ganztagesausflug **Minikreuzfahrt Amalfiküste** (09.04.–31.10.24)
- ✓ Halbtagesausflug Inselrundfahrt Ischia

Zusätzlich im Reisezeitraum 02.04.–28.05.24 und 01.10.–24.10.24 bei Buchung bis 28.02.24:

- ✓ 1 x Relaxmassage (ca. 20 Minuten)
- ✓ 1 x Fango-Gesichtsmaske m. Gesichtsmassage

Zusätzlich bei Buchung des optionalen Ausflugs nach Capri:

- ✓ Ausflug mit einem kleinen, komfortablen Reisebus sowie allen Transfers
- ✓ Ganztagesausflug Capri inkl. Fährüberfahrt

Ihr Vorteil: Zug zum Flug-Ticket

- ✓ Kooperation mit der DB (2. Klasse inkl. ICE-Nutzung, gültig für deutsche Abflughäfen)

Exklusive Termine & Preise in €/Person im Doppelzimmer

Anreise: Dienstag	Anreise: Donnerstag	Normalpreis	Aktionspreis
02.04., 09.04. Letzte Plätze!	04.04., 11.04. Letzte Plätze!	999	799
23.04., 17.09., 08.10.	25.04., 19.09., 10.10.	1.049	849
07.05., 03.09. Sehr beliebt!	09.05., 05.09. Sehr beliebt!	1.099	899
21.05., 04.06., 18.06., 20.08.	23.05., 06.06., 20.06., 22.08.	1.149	949

Abflughafen: Stuttgart (0 €), Düsseldorf (+30 €), Köln-Bonn (+30 €), Berlin (+50 €), Frankfurt (+50 €), Hamburg (+80 €)

200 € Aktions-Rabatt pro Person bei Buchung bis 29.02.24! Nur solange der Vorrat reicht.

Zuschläge: Einzelzimmer: 99 €/Woche **Doppelzimmer Meerblick:** 49 € pro Person/Woche **Verlängerungswoche:** ab 249 €/Person **Ausflug Capri (ab 09.04.24):** 70 €/Person **Tourismusabgabe:** ca. 1,50–3,00 € pro Person/Nacht (obligatorisch; zahlbar vor Ort) Ggf. nicht alle Abflughäfen an allen Terminen buchbar. Bitte beachten Sie, dass an einz. Terminen Ferien-/Feiertagszuschläge anfallen können. **Alle Termine mit GARANTIRTER DURCHFÜHRUNG**

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen. **Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz**

Bequem online buchen auf reisenaktuell.com

Beratung & Buchung

Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

0261-29 35 19 72 und in Ihrem Reisebüro



gesucht & gefunden
IHRE PRIVATE KLEINANZEIGE IM SAARLAND

- GARTEN-Pflege und -Gestaltung
- Sanierung - Mäharbeiten - Rodungen
- Baumschnitt und -fällungen
www.galabau-holzwurm.de
Tel. 06834 / 5 49 70

Gärtner sucht Arbeit: Hecken u. Sträucher schneiden. Umgestaltung u. Neugestaltungen vom Garten, Zaunbau. Pflastersteine verlegen, Terrassenbau u.v.m., Tel. 0174/6314126

Fa. Rümpel-Fritz, Haushalts-/Wohnungsaufösungen u. Entrümpelungen vom Marktführer. Blitzschnell, besenrein, preisw., faire Wertanrechnung. T. 0171/6822141 od. 0681/75590327

BAUMFÄLLUNG
Baumgipfelung und Heckenschnitt mit Abtransport. Schmidt, Mobil 0157/30041616, Tel. 06825/46707

Suche Uhren aller Art, Münzen, Modeschmuck, Besteck, Porzellan, Zinn, Silber. Tel.: 0151/66440331

Suche Pelzmantel/-jacke sowie Lederbekleidung (guter Zustand), alte Fotoapparate, Kristallgläser, Perlenkette, Musikinstrumente aller Art, Tel. 0177/3217844

Netter Sammler kauft Modelleisenbahnen (aller Art u. Menge) sowie Modellautos. Zahle Spitzenpreise! Tel.: 06838/9779994 od. 0174/3232959

Hausmeisterservice Michael Dörr, Mäh- u. Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Betreuung Mehrfamilienhäuser, Tel. 0163/2511968

Nachhilfe in Mathematik. Nachhilfelehrer erteilt qualifizierten Einzelunterricht in Mathematik bei Ihnen zu Hause. Tel. 06825/3331

Kaufe alles Alte! Möbel, Bilder, Porzellan, Uhren u. Münzen, ganze Sammlungen, Militaria u. Musikinstrumente, auch rep.bedürftig, ganze Nachlässe. Zahle gut! Karl Buchert, Tel. 06826/53248

ENTRÜMPELUNGEN ANTIK- & SAMMLERWELT ILLINGEN
• transparenter Festpreis ohne versteckte Kosten
• hohe Wertanrechnung, auf KFZ, auch Goldankauf
• enge Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen
• absolute Seriosität
• problemlos & schnell ist Ihr Haus/Wohnung besenrein
Diplom Betriebswirtin (FH) Susanne Kirmberger
Hauptstr. 24, 66557 Illingen, Tel. 06825-4999355

ALTES gegen BARES für Uhren u. Schmuck aller Art, hochw. Taschen u. Nerze, Gläser, Porzellan, Besteck, Kameras, Fotos, Bücher, Münzen, Zinn u. uralte Möbel. Hr. Weiß, Tel. 06826/8269280 o. 0160/8020207

NORDSEE-BÜSUM: Gemütl.
FW, 60 qm, ruh. Lage, direkt h. dem Deich, 50 m z. Meer, gr. Terrasse, Südlage, Termien frei. T. 04121/74208, E-Mail: khg.otto@gmx.de

Umzüge/Möbelmontage/Küchenmontage/Möbellagerung/Haushaltsauflösungen/Gebäudeservice kostenlose Besichtigung. Heljic Transporte & Umzüge Tel.: 0152/04307483

Wir digitalisieren Ihre Super8/N8, Hi-8, VHS-C, Mini-DV und VHS, Video 2000, Tonbänder/MC u. LP, Dias, Fotos und Alben! Computerhilfe! 0 68 25/8 00 60 88 medien-puzzle.de

Suche alles von Hutschenreuther & Rosenthal, alte Bücher, Schreibmasch., Uhren, Münzen, Schmuck aller Art, Armband + Taschenuhr, Tel. 0157/89404027

Renovierungen und Sanierungen rund ums Haus. Tel. 0174/6314126

Zu verkaufen: Ski, 1,70 m, Fischer C-Line Prime SC Ski 1 x benutzt.....250,- €, Ski-Stiefel Gr. 29, Salomon Performa CF PO...50,- €, Filmer Ringschneekette für 13 Reifengrößen 1 x benutzt.....50,- €, Tel. 0151/22894497

Kaufe Pelze, Taschen- u. Armbanduhren, versilb. Bestecke, Geschirr, Porzellanfiguren, Münzsammlungen, Orientteppiche, exkl. Handtaschen, Modeschmuck, Fotoapparate, Musikinstrumente, Jagd-/Angel-Equipment aller Art. T. 06834/55736 o. 0171/5281839

NACHHILFE MATHE + TECHNIK, von Lehrer u. Ingenieur; 1 freier Termin zu vergeben! Langjährige Erfahrungen; alle Schulformen, Kl. 3 - 13 + Berufsschüler, NUR EINZELUNTERRICHT, bei Ihnen zuhause, auch in den Ferien. Tel. 0152-33 55 62 01. Entgelt angelehnt an Nachhilfe-Honorar der Landkreise des Kultusministeriums.

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



>> E >>

Elektro-Fernseh Bernat
Ihr Service-Experte für TV - SAT
Elektro-Einbau und Haus-Geräte
0178 - 60 55 200 • 06831 - 70 71 72



>> M >>

Beratung · Verkauf · Montage · Reparatur

Möllers Meister
Rolladen- u. Markisen-Kontor

Lothringer Straße 18b
66780 Hemmersdorf
Tel. 0 68 33 / 900 366
- Meisterfachbetrieb - seit 2002

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809



Einfach buchen über:
www.wittich.de/Objekt10301

erscheint ab 30,50 Euro in über
215.000
saarländischen Haushalten

Anzeigenschluss: freitags 9.00 Uhr

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck, Internet, Mobil.



KARWAT
Injektionstechnik

Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH
Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken

FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de



Container RITZ
Telefon: 06838 - 81014
www.container-ritz.de

IHR FACHUNTERNEHMEN FÜR ENTSORGUNG

- CONTAINERGESTELLUNG
- Bagger-, Abriss- und Erdarbeiten
- Baustoffe
- Annahme von Abfällen
- Asbestentsorgung

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Personalsachbearbeiter/in
(m/w/d) in Teilzeit (20-25 Std./Woche)

Ihre Aufgaben

- Unterstützung bei der Durchführung der gesamten Personaladministration, von der Einstellung bis zum Austritt von Mitarbeitern
- Erfassung und Überarbeitung von Personalakten
- Verwaltung und Bearbeitung von relevanten Daten im Bereich der Personalzeiterfassung
- Korrespondenz mit Behörden, Ämtern, Krankenkassen und Sozialversicherungsträgern

Ihr Profil:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, z.B. als Bürokauffmann
- Idealerweise Erfahrung im Personalwesen
- Eine strukturierte Arbeitsweise sowie gute kommunikative Fähigkeiten
- Fundierte MS-Office-Kenntnisse
- Teamfähigkeit und eigenverantwortliches Arbeiten

Bewerbung an info@sissaar.de oder telefonisch 06898 / 16 90 900



- Gardinen
- Sonnenschutz
- Bettwäsche
- Frottierwaren

Wir beraten, nähen und montieren Ihre Gardinen.
– Anruf genügt –

GARDINEN WAX seit 1959
Dill.-Pachten • Friedrichstr. 13
Telefon: 06831/72373



IHR EXPERTE FÜR WASSERSCHÄDEN

- Sanierung von Wasserschäden
- Leckageortung
- Feuchtigkeitsmessung
- Trocknung von Neubauten
- Schimmelbeseitigung & Desinfektion

DRYTEC Saar | Metzger Str. 80 | 66802 Überherrn
Tel.: 06837 / 444 01 60 | 0152 / 23 48 23 15
E-Mail: info@drytec-saar.de | Homepage: www.drytec-saar.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in Jetzt bewerben

für die Gemeinde Überherrn in Altforweiler, Berus, Felsberg, Wohnstadt und Überherrn.



Sie sind jede Woche am **Donnerstag** für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?
Bewerben können Sie sich per E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-800 oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de



**Ihre Lieben in guten Händen!
Vertrauen Sie unserer Erfahrung**

Ob im Alter oder aufgrund von Krankheit – Menschen zu pflegen und zu versorgen erfordert von den Angehörigen oft viel Geduld und Kraft. Mit unseren Sozialstationen und Tagespflege-Einrichtungen bieten wir Ihnen fachlich qualifizierte Hilfe und zuverlässige Betreuung – Tag für Tag.

Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern!

Sozialstation Wadgassen
Friedhofstraße10 | 66787 Wadgassen
☎ 06834 943495
[sst-wadgassen@caritas-saar-hochwald.de](mailto:ss-t-wadgassen@caritas-saar-hochwald.de)

Tagespflege „St. Gangolf“
Friedhofstraße10 | 66787 Wadgassen
☎ 06834 943496
tp-wadgassen@caritas-saar-hochwald.de



Seit über 100 Jahren für Sie da

Bestattungen Ritter

Gisingen, Gaustr. 24, ☎ 0 68 37 / 79 76
Wallerfangen, Hauptstr. 43, ☎ 0 68 31 / 5 08 28 38
☎ 01 63 / 3 93 79 76

Beratungstermine nach Absprache • www.Bestattungen-Ritter.com

RE/MAX PRESTIGE Dillingen



Dirk Chudzinski
geprüfter Immobilienwirt (WAF)
geprüfter Immobilienbewerter (EIA/IHK)
Sie möchten den Wert Ihrer Immobilie kennen?
Nutzen Sie meine kostenlose
Immobilien-Kurzbewertung.

RE/MAX Prestige | Johannesstraße 37 | Dillingen
Tel.: 06831/76163-0 | dillingen@remax.de

**Suche Heizungsbauer +
Auszubildenden (m/w/d)**

Konrad Müller Heizung, Sanitär, Telefon 06831 / 12 38 72
Kesseltausch zum Festpreis, siehe www.konrad-mueller-heizungen.de

**UTE'S
MENÜ
&
PARTYSERVICE**

FAHRBARER MITTAGSTISCH
MIT REGIONALEN UND
SAISONALEN MAHLZEITEN

UTE KLÖSEL • BLAUFELSSTR. 14
66798 ST. BARBARA
TEL. 06831/62403
HANDY 0173/3088412

**Be
dach
ung**



Martin Harpers

- Zimmerer- und
- Dachdeckermeister
- Bedachung
- Fassadenbau

www.martin-harpers.de
Büro: 66798 Wlfg.-Rammelfangen
Weingartstraße 9a
Tel.: 0 68 37 - 7 42 37

Betrieb:
66802 Altforweiler
Industriegelände
Tel.: 0 68 36 - 31 16

Reichert



Wir machen Ihren Boden begehrbar!

WIR VERLEGEN Teppich
Laminat
PVC-Beläge
Parkett
Linoleum

JOKA
FACHBERATER

Tel.: 0 68 31 / 5 03 85 26
Mobil: 01 63 / 4 78 78 52
E-Mail: woreiwa@arcor.de
Kirchhofstr. 38
66798 Wallerfangen

Günter Müller GmbH

Heizungsbau - Sanitär - Solar
Wärmepumpen - Klimaprofis
Barrierefreie Bäder - Fliesenarbeiten
Wasserschadensanierung

☎ 0 68 31 / 6 02 08

Notdienst / Rohrbrüche

Kanal - Abflussverstopfungen

www.mueller-heizung.com

Besuchen Sie
unsere neue
Internetseite.



*Bei uns haben Sie immer
den richtigen Durchblick.*

FEROTEC

**FENSTER
HAUSTÜREN
ROLLLADEN**

Hauptstraße 82
66780 Siersburg
Telefon: 06835-50 19 71
Telefax: 06835-50 19 72
info@ferotec.com
www.ferotec.com

www.dmr-design.de Tel. 06831-976969

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Wallerfangen“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Wallerfangen“
unter <http://epaper.wittich.de/179>

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 10.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Sven Fuchs
Medienberater

Mobil: 0170 7071404
s.fuchs@wittich-foehren.de

Claudia Straka
Verkaufsinendienst

Tel.: 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de

